

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931**

14 (15.7.1931)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20  
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137  
Druck und Verlag von Ernst Koelsch, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes  
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in  
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 14

Baden-Baden, 15. Juli 1931

52. Jahrgang

## Auskunfts- und Zentralstelle

für Leiter und Dezernten des Feuerschutz- und Sicherheitsdienstes industrieller Unternehmen. (A.- u. Z.-Stelle)  
Geschäftsstelle: Branddirektor Lucke, Berlin-Siemensstadt, Königsdamm 330

## Die diesjährige Tagung der A. u. Z.-Stelle

Wie bei der letzten Mitgliederversammlung der A & Z-Stelle in Augsburg und bei der Vorstandssitzung beschlossen wurde, findet die diesjährige Tagung der A & Z-Stelle am Montag und Dienstag, den 14. und 15. September d. Jrs. in Jena statt.

Gelegentlich dieser Tagung werden wieder am 14. September in Referaten und kurzen Vorträgen eine Reihe wichtiger und aktueller Fragen behandelt werden, z. B. u. a.: Feuerschutzmaßnahmen bei Förderanlagen für Holzabfälle usw., Sicherheitseinrichtungen zur selbsttätigen Regelung von Trockenanlagen, praktische Erfahrungen mit bloßen Hochspannungsschaltern, Luftschutzfragen für die Betriebe, das Zusammenarbeiten der einzelnen Organisationen im zivilen Luftschutz, Gaschutzfragen, Erfahrungen über Wirtschafts- und Handelsespionage, Aussprache über aktuelle Fragen usw.

Am 15. September findet eine Besichtigung der Zeiss-Werke und der Glaswerke Schott & Genossen, des Planetariums sowie der Feuerschutzmaßnahmen in diesen Betrieben und die Vorführung technischer Neuerungen in Jena, voraussichtlich auch eine Besichtigung der Schlauchfabrikation der Gothaniawerke in Gotha statt.

Die Tagungsteilnehmer sind von der Stadt Jena am Abend des 14. 9. nach der historischen Rathausdiele eingeladen worden.

Die A & Z-Stelle bittet die Herren, die Interesse an der Tagung haben, sich den 14. und 15. September d. Jrs. dafür freizuhalten und ihre voraussichtliche Teilnahme baldmöglichst an die Geschäftsstelle mitzuteilen.  
Lucke.

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Sitz Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Liebwerte Kameraden!

Berehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 30. Bad. Landesfeuerwehrtages wurde der Feiw. Feuerwehr der Stadt Mannheim übertragen. Diese Tagung wird am 5., 6. und 7. September d. J. stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerwehr- und Rettungswesens hierzu höflichst ein und bitten Sie, der Stadt Mannheim und uns an diesen Tagen die Ehre ihres Besuchs zu geben. Die Wehr und die allzeit feuerwehrtreulich gesinnte Bevölkerung Mannheims werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und genussreiche Stunden zu bieten. Die Tagung soll eine allgemeine Kundgebung des ernsten Willens sein, Volksvermögen und Heimat vor Vernichtung oder Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentlichen Volkswohlfahrt nach besten Kräften zu fördern.

Die untenstehende Zeiteinteilung gibt Aufschluss über alle Veranstaltungen. Die Tage des 5., 6. und 7. September d. J. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Tagungsfolge.

Freitag, den 4. September:

- 11 Uhr: Kranzniederlegung und Ehrung der verstorbenen Kommandanten u. des Branddirektors auf dem Friedhof.
- Ab 20 Uhr: Treffpunkt in der Landkutsche.

Samstag, den 5. September:

- 9 Uhr: Rathaus (Turmjaal) Tagung des Landesauschusses.
- 13.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen für die Landesauschussmitglieder auf Einladung der Stadtverwaltung Mannheim.
- 15.30 Uhr: Hauptfeuerwache: Vortrag über „Wasserversorgung bei ländlichen Wehren“, von Branddirektor Mikus. — Aussprache des Landesauschusses mit den Vertretern des 9. Bad. Kreisfeuerwehverbandes und den erschienenen Kameraden der benachbarten Länder.
- 20 Uhr: Rosengarten (Nibelungenjaal) Begrüßungsabend (Programm besonders).

Sonntag, den 6. September:

- 8.30 Uhr: Rosengarten (Museumjaal) Landeshauptversammlung.
- 11 Uhr: Übung der Mannheimer Feuerwehr (Großfeuerbekämpfung in Mannheim).
- 12—13.30 Uhr: Mittagessen.
- 14 Uhr: Aufstellung des Festzuges in den Augusta-Anlagen.
- 14.30 Uhr: Zug der 11 bad. Kreisfeuerwehverbände mit den eingeladenen Wehren benachbarter Länder quer durch Mannheim zum Volksfest im Friedrichspark.

Montag, den 7. September:

- Ab 8 Uhr: Besuch verschiedener Mannheimer Fabriken, Lebenswirdiakeiten und Feuerwachen.
- 13.30 Uhr: Rheinfahrt.

Der Tagungsbeitrag wurde wie folgt festgesetzt: Tagungsbuch und Abzeichen im Vorverkauf 80 Rps; ab 4. Sept. 1 RM.

## Kreisfeuerwehrverband III Waldshut (Sitz Rheinfelden)

Kreisdelegiertentag am Sonntag, 28. Juni 1931 im „Hirschen“ in Erzingen

Kreisvorsitzender Wegger, Rheinfelden, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Delegierten, besonders Herrn Regierungsrat Schuffner als Vertreter der Regierung, Herrn Bürgermeister Zimmermann als Vertreter der Gemeinde Herr Kommandant Roder hieß die Delegierten im Namen der Erzingener Wehr herzlich willkommen, Herr Bürgermeister Zimmermann begrüßte diese im Namen der Gemeinde und wünschte der Tagung besten Erfolge.

Nach erfolgtem Nachruf für die verstorbenen Mitglieder wurde durch Namensaufruf festgestellt, daß von den 56 Wehren 55 vertreten sind. Ein erhebender Augenblick war die Ueberreichung des Verdienstkreuzes an zwei Veteranen der Feuerwehr für 50jährige Mitgliedschaft, freudig stimmten nach einer zündenden Ansprache des Vorsitzenden die Delegierten in das Hoch für diese Veteranen ein, der dritte konnte bedauerlicherweise nicht erscheinen.

Der Mitgliederstand des Bezirkes beträgt 4694 Mann, das Vermögen 4240 Mark. Der Brandbericht ergab ein trübes Bild von dem angerichteten Schaden, welcher annähernd eine Million Mark beträgt, damit steht der dritte Wehrkreis immer noch an der Spitze der badischen Kreise. Der Vorsitzende führte dieses vielfach auf die vielen Stroh- und Schindeldächer des Schwarzwaldes zurück, auf die schlechten Wasserhältnisse, die ungenügenden Leitungen und die vielfach mangelhaften Vösheinrichtungen der Gemeinden. Dringend weist er auf die Gefahr hin, daß die Städte bei der zunehmenden Brandgefahr auf dem Lande verlangen, daß zwei verschiedene Gefahrenklassen innerhalb der Gebäudefeuerversicherungsanstalt mit erhöhten Beiträgen der Landortie geschaffen werden. Er fordert die Delegierten auf, alles zu tun, um Brandfälle zu verhüten, und die Gemeinden, brauchbare Geräte anzuschaffen, um bei Feuer- und Wassergefahr wirksam eingreifen zu können, denn bei jedem Brand geht kostbares Nationalgut verloren. Herr Kommandant Geripach fordert Zuschüsse für die Anlage von Brandwehrlinien und Wasserleitungen, worauf Herr Kreisvorsitzender K. K. Wegger erklärt, daß es solche gibt

und das Bezirksamt dazu zuständig sei. Ferner interessierten die Mitteilungen, daß für die Uniformierung wieder Zuschüsse gewährt werden und die Unfallversicherung wieder wie früher ausgebaut werde, so daß der Landesverband bei Unterstützungssachen jedenfalls wieder mitzusprechen habe. Eine Anfrage, wie sich die Maschinistenkurie bewährt hätten, wurde von Kommandant Hauslin dahingehend beantwortet, daß sie die besten Erfahrungen damit gemacht hätten. Ebenso gute Resultate sollen mit den Führerkursen erzielt worden sein. Zum nächstjährigen Delegiertentag stellt Kommandant Jordan den Antrag, daß derselbe in Todtmoos abgehalten wird, was einstimmig angenommen wurde. Eine längere Debatte lösten die neuen Statuten aus, welche insbesondere fordern, daß die Delegiertentagung nicht mehr mit einem Feste verbunden werden darf. Verschiedene Redner hatten Bedenken gegen die schnelle Verabschiedung, ohne die Wehren vorher gehört zu haben. Kommandant Winter von Tiengen bereitzte dem mit seiner kurzen treffenden Weise ein Ende, daß man ja diese Nichtbewährung wieder abändern könne, solches läme sogar im Reichstag vor. Der Kommandant von Unterlauchingen beschwerte sich darüber, daß bei Brandfällen die Motorspritze unnötig eingreift und so den Wehren die Vorräte wegnimmt. Kommandant Flum erklärt, daß die Motorspritze auf Veranlassung des Bezirksamtes eingegriffen habe, und der Vertreter des Bezirksamtes bestätigte, daß die Unterlauchinger Wehr ihre Pflicht und Schuldigkeit getan habe.

Gerechte Empörung unter den Delegierten löste die Mitteilung aus, daß die verliehenen Ehrenkreuze für 50jährige Dienstzeit nach dem Tode des Inhabers wieder abgegeben werden müssen, der besonders Kommandant E. Rogg aus St. Blasien bedröhen Ausdruck gab, indem er erklärte, daß den Angehörigen diese Andenken für vieles Geld nicht feil seien, worauf Ausschußmitglied Broglit erklärte, daß, falls der Landesverband diesen Beschluß nicht rückgängig mache, der Kreis die übrigen Kosten auch übernehmen soll, was allgemeine Zustimmung fand. Dann schloß der Vorsitzende die denkwürdige Tagung.

## Kreisfeuerwehrverband VIII Karlsruhe (Sitz Durlach)

Bericht über den Kreisdelegiertentag

Der diesjährige Delegiertentag des 8. Kreises fand am Sonntag, den 14. Juni, in der Turnhalle in Pforzheim-Brödingen statt. Der Tagung ging eine Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Brödingen in Verbindung mit der Waderlinie Pforzheim voraus, an der sich auch die Feiw. Sanitätskolonne beteiligte. Die Übung selbst erweckte volles Vertrauen auf die Schlagfertigkeit der Wehr und sprach nach Beendigung derselben der Vorsitzende, Herr Branddirektor Bull, dem Kommando so wohl, als auch den Mannschaften für die einwandfreie Durchführung der Übung hohe und lobende Anerkennung aus. Der Delegiertentag fand nachmittags 1/2 3 Uhr in der Turnhalle in Brödingen statt und wurde vom Vorsitzenden geleitet. Von 107 Wehren waren 104 Wehren mit ca. 400 Vertretern erschienen. Ein Zeichen dafür, daß der Tagung eine große Bedeutung beigegeben wurde. Mit herzlichen Worten hieß der Vorsitzende die Anwesenden willkommen u. begrüßte besonders die erschienenen Vertreter des Bezirksamtes, Herr Reg.-Rat Heß in Vertretung von Herrn Landrat Dr. Holderer, Herr Stadtrat Lotthammer als Vertreter der Stadt Pforzheim und Herrn Schimpf als Vertreter des Verkehrsvereins Pforzheim. Mit ehrendem und tiefempfundenen Worten gedachte der Vorsitzende der im vergangenen Geschäftsjahr verstorbenen Kommandanten und übrigen Kameraden und schritt dann zur Verleihung von Ehrenzeichen. Am Auftrage des Landesverbandes überreichte der Vorsitzende mit Worten der Anerkennung und des Dankes den Kommandanten Pbil. Ad. Stiegele, Huchensfeld; Karl Schreiber von der Spinerei und Weberei Ettlingen; Florian Mayer, Karlsruhe-Nüppur das Ehrenkreuz am blauen Bande. Ferner wurden den Kommandanten der Wehren von Weiber, Bruchsal, Pledolsheim, Friedrichsthal, Königsbach und Durlach für 7. Feuerwehrkameraden, das Ehrenkreuz am weinroten Bande, übergeben. Kommandant Kampmann dankte im Namen der Ausgezeichneten worauf Kommandant Forschner-Pforzheim das Wort zu einer Ansprache ergriff, in der er besonders die großen Verdienste des Kreisvorsitzenden Herrn Bull würdigte. Dem verdienten Manne sei die höchste Auszeichnung, die der Reichsverband der deutschen Feuerwehren zu vergeben habe, nämlich das Ehrenkreuz des deutschen Feuerwehrverbandes verliehen worden. Diese Mittei-

lung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Herr Reg.-Rat Heß begrüßte in Vertretung der Staatsbehörde, Herr Stadtrat Lotthammer als Vertreter der Stadt und Herr Schimpf als Vertreter des Verkehrsvereins Pforzheim die Anwesenden und wünschten der Tagung einen guten Verlauf. Kommandant Zimmermann, Brödingen, gab der Freude Ausdruck, daß zu der Feier des 60jährigen Bestehens alle Wehren so zahlreich erschienen sind. In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage, sei von weiteren Veranstaltungen abgesehen worden.

In der Fortsetzung der Tagung wurden nun vom Vorsitzenden über die Landesauschüßungen berichtet. Der Sekretär des Kreises, Schindel, gab sodann Bericht über den Delegiertentag in Friedrichsthal und Untergrumbach, sowie den Tätigkeitsbericht des Kreisauschusses und den Kassenbericht. Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, konnte zur Erziehung des zurückgetretenen Kreisauschussesmitglied, Kommandant Heid, in Weingarten, geschritten werden. Die Wahl fiel auf den bisherigen Stellvertreter, Kommandant Kunzmann, Brödingen und da ein Stellvertreter keine Mehrheit erhielt, bleibt dem Kreisauschuss die Wahl vorbehalten. Einer Satzungsänderung betr. § 9 Abs. 4 wurde einstimmig zugestimmt. Eine ausgebeuhete Diskussion rief die Bestimmung des Ortes für den Delegiertentag 1932 hervor. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, nach dem der Kreisleitung unter Berücksichtigung der einzelnen Bezirke die Bestimmung des Tagungsortes vorbehalten bleibt. Anträge aus der Versammlung sind nicht eingekommen, dagegen wurden Wünsche verschiedener Art angeregt. U. a. gab Branddirektor Bull einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen mit der Staatsbehörde über die Unfallversicherung der Feuerwehrleute. Der Redner gab des weiteren einige Mitteilungen aus dem Kreise bekannt. Zum Schluß spricht der Vorsitzende Herr Branddirektor Bull der Wehr Brödingen für die Gastfreundschaft den herzlichsten Dank aus. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Kameraden noch recht oft in diesem Kreise zusammensinden mögen und stets dem Wahlspruch der Feuerwehr treu bleiben: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ — Noch lange sahen die Kameraden bei den Klängen der Feuerwehrkapelle Brödingen in der gemütlichen Turnhalle beisammen.

## Kameraden

der 30. bad. Landesfeuerwehrtag findet vom 5. bis 7. September d. J. in Mannheim statt. Mannheim, die größte Stadt Badens wird Euch in feuerlöschtechnischer Hinsicht viel lehrreiches bieten.

## Kreisfeuerwehrverband X Heidelberg (Sitz Heidelberg)

### Sitzungsbericht über die am 25. Juni 1931 stattgefundene Ausschußsitzung

Am Samstag, den 27. Juni fand in Neckargemünd eine Sitzung des Kreis Ausschusses statt, um über die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu beraten. Nach der Begrüßung durch Kreisvorsitzender Müller wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bei Punkt 1 war über den Strafvollzug der fehlenden Wehren beim letzten Abgeordnetentag zu beschließen. Nach reager Aussprache wurde nochmal in Anbetracht besonderer Verhältnisse von einer Bestrafung abgesehen, jedoch sollen die Wehren beim nächsten Kreistag auf die Strafbestimmung des § 7 der Satzungen nochmal aufmerksam gemacht werden. Dem Antrag der Feuerwehr Schönau auf Auszeichnung ihres Kommandanten konnte leider nicht entsprochen werden, da derselbe bereits das Ehrenkreuz für 50 Jahr Dienstzeit besitzt. Anträge zur Landesversammlung wurden nicht gestellt. Weiterhin wurde beschlossen, die nächste Kreisversammlung am 11. Oktober ds. Js. in Bad Rappenau stattfinden zu lassen. Der Vorsitzende berichtet über die diesjährigen Führerkurse und teilt mit, daß die Urteile hierüber von den Kursleitern bereits vorliegen. Wie die Führerkurse im nächsten Jahre abgehalten werden, wird die Gebäudeversicherungs-

anstalt noch näher bestimmen, doch sind Bestrebungen im Gange, nächstes Jahr Unterführerkurse in den einzelnen Amtsbezirken abzuhalten. Der Punkt „Verschiedenes“ brachte Bekanntgabe von Mitteilungen des Landesverbandes und einiger Vorgänge im Kreisverband. So wurde mitgeteilt, daß in der Gemeinde Eschelbronn die Gründung einer Feuerwehr in Aussicht genommen ist. Bezüglich der Unfallversicherung schweben z. Bt. Verhandlungen im Ministerium des Innern, unter Bezug des Landespräsidentiums, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Lafusa u. a. so daß in Bälde eine Neuregelung der Unfallversicherung für unsere Feuerwehren erfolgen wird.

Ferner wird zur Kenntnis gebracht, daß neue Satzungen und neue Feuerlöschordnungen in Bearbeitung sind. Der Ausbildung als Einheitsfeuerwehrmann wolle bei den Übungen der einzelnen Wehren besonders Beachtung geschenkt werden, damit dieses Problem als baldmöglichst gelöst zu betrachten ist. Zum Schluss wird nochmals auf die Einheitlichkeit der Uniformen hingewiesen und erlucht, wenigstens die Helmbüchse endlich verschwinden zu lassen.

## Kleinmotorspritzen am Ort oder Großgeräte in der nächsten Stadt

Von Landesbranddirektor Dr. Meyer, Weimar

Wir nehmen wohl richtig an, daß die Entwicklung der Feuerlöschrichtung in anderen Ländern allgemein interessiert und lassen nachstehende Ausführungen über Thüringen folgen, die in vielen Punkten mit unserer Feuerlöschrichtung ähnlich ist. Entsprechende Abhandlungen über die Zweckmäßigkeit von Gerätebeschaffungen für einzelne Gemeinden haben wir schon öfters unseren Lesern zur Kenntnis gegeben. Es ist für kleinere Gemeinden immer ratsam, wenn sie vor der Beschaffung den Rat eines neutralen Sachmannes einholen. Die Schriftleitung.

Das Schreiben eines Kreisamtes an das Ministerium, in dem der Vorwurf erhoben wird, daß man in bezug auf Wahl der Löschgeräte heute dies und morgen jenes für richtig halte, ebenso die Einstellung mancher Gemeindevorstände bei Beschaffung von Kleinmotorspritzen gibt Veranlassung, die weitere Entwicklung des Feuerlöschwesens in Thüringen an dieser Stelle eingehend zu behandeln.

Wenn von einer „weiteren Entwicklung“ gesprochen wird, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der gegenwärtige Zustand, der zwar in der Verteilung von Großgeräten über das ganze Land einen gewissen Abschluß gefunden hat, nicht als Endergebnis einer Aufbauarbeit angesehen werden kann. Zu einem Stillstand in der Entwicklung des Feuerlöschwesens werden wir überhaupt nie kommen, denn das Feuerlöschwesen ist nicht Selbstzweck, sondern muß sich den jeweiligen Bedürfnissen anpassen, d. h. es muß als Kampfmittel gegen das wertvernichtende Schadenfeuer mit den ständig zunehmenden Feuergefahren Schritt halten. Außerdem zwingt heute die Not unserer Zeit in ganz besonderem Maße zur Sachwerterhaltung, so daß Erkenntnis eines Besseren und technische Neuerungen das Feuerlöschwesen ständig fördern sollten.

Trotz aller dieser Gründe, die auf erhöhten Schutz der Sachwerte drängen, gibt es Personen, die der Förderung des Feuerlöschwesens entgegenarbeiten. Es sind dies einmal diejenigen, die aus der gemeinnützigen Einrichtung einer Brandversicherung Nutzen ziehen wollen und ferner diejenigen, die sich durch einen gut und schnell gelöschten Brand um die Wiederaufbauarbeit betrogen fühlen. Es mehren sich leider in letzter Zeit die Klagen von energischen Feuerwehrführern, daß sie wegen guter Löscharbeiten aus Handwerkerkreisen angefeindet werden. Wenn es besonders in der heutigen arbeitsarmen Zeit auch menschlich durchaus verständlich ist, daß ein Baumeister lieber ein ganzes Gebäude neu errichtet, als einen gut gelöschten Dachstuhl ausbessert, so darf doch dies auf keinen Fall dazu führen, die Löschfähigkeit zu behindern oder Männern, die sich um die Sachwert-erhaltung verdient machen, ihr selbstloses Beginnen durch Gehässigkeit, läbliche Nachrede und wirtschaftliche Schädigungen entsetzt lassen. Wenn sich derartige Mißstände zeigen, müssen die Namen der Schuldigen unbedingt der Öffentlichkeit angezeigt werden. Das sind wir dem Handwerk allgemein und den vielen Handwerkskameraden schuldig, die in unseren Feuerwehren uneigennützig und nicht selten sich zum Nachteil ihren Feuerwehrdienst verrichten.

In diesem Zusammenhange ist es angebracht, einmal zu prüfen, wie weit denn überhaupt die Feuerwehr angeblickt das Bauhandwerk schädigt, wenn es ihr gelingen sollte, die Brandschadenziffer um etwa 30 Prozent zu drücken, was durchaus erwünscht und möglich ist.

In ganz Deutschland werden etwa jährlich 8—9 Milliarden verbaut; das macht auf Thüringen vielleicht 200 Millionen. Die

Brandschadenerverluste betragen in Thüringen in den letzten Jahren etwa 6 Millionen; unsere Bemühungen, die Brandschäden um etwa 2 Millionen zu mindern, würden also die Bautätigkeit nur um 1 v. H. schädigen, in Wirklichkeit aber noch weniger, denn ein Teil der durch unsere Bemühungen nicht abgebrannten Gebäude muß doch erneuert oder ausgebessert werden, da es erfahrungsgemäß meist dort brennt, wo bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen oder müssen. Schließlich kann man doch auch die Wirtschaft nicht durch Wertvernichtung ankurbeln. Millionen sind von der Thür. Landesbrandversicherungsanstalt aus ihren Rücklagen den Gemeinden zum Bau von Wasserleitungen und Gerätehäusern sowie zum Ankauf von Löschgeräten usw. zu billigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt worden. Warum muß jetzt die Vergabe von Mitteln, die doch ganz wesentlich zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten beigetragen haben unterbleiben? Weil in den letzten Jahren durch Pösw. Ill. u. a., Fahrlässigkeit, Gleichgültigkeit und Gewissensbisse die Schadenziffern derart in die Höhe gegangen sind, daß die Thür. Landesbrandversicherungsanstalt keine Darlehen mehr geben kann. Diese einleitenden Ausführungen sollen zunächst zeigen, daß der weitere Ausbau des Feuerlöschwesens in Thüringen unbedingt notwendig ist. Wenn alle Kräfte richtig angeleitet werden, so kann und wird es möglich sein, jährlich 1—2 Millionen dem thüringischen Volkvermögen zu erhalten, ein Umstand, der uns bei der heutigen finanziellen Notlage des Landes veranlassen sollte, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Frage der weiteren Ausgestaltung des Feuerlöschwesens in Thüringen muß nach zwei Gesichtspunkten behandelt werden, einmal in bezug auf Organisation und weiter in bezug auf technische Ausrüstung. Beide Fragen können aber nicht unabhängig voneinander gelöst werden, denn der jeweilige Stand der Löschgerätekunde wird auf die Organisation einwirken, so daß auch die Organisation im Aufbau des Löschwesens nichts Festes, Bleibendes sein wird, sondern sich u. U. mit dem Fortschritt der Löschgerätekunde ändern muß.

In bezug auf die Organisation des Feuerlöschwesens frankl Thüringen noch an den unterschiedlichen Verhältnissen in den früheren Einzelstaaten. Träger des Feuerlöschwesens ist meist die Gemeinde; es gibt auch, besonders in Ostthüringen, vielfach sog. Löschverbände, d. h. mehrere Gemeinden unterhalten zusammen eine Feuerwehr. Eine derartige Einrichtung kann man gutheißen, wenn die Gemeinden so nahe aneinander grenzen, daß sie baulich ineinander übergehen. Der Löschverband bildet aber eine unübliche Lösung, wenn, wie es leider heute noch mehrfach der Fall ist, eine große Anzahl von Gemeinden, die kilometerweit von einander entfernt sind, nur eine Feuerwehr unterhalten, so daß praktisch nur diejenige Gemeinde einen Feuerlöschdienst genießt, in der die Löschgeräte untergestellt sind. Wenn also ein Löschverband aus zehn Gemeinden besteht, so entbehren in Wirklichkeit 9 den geordneten Feuerlöschdienst. Da die Auswirkungen dieses ungenügenden Feuerlöschwesens über die Thüringische Landesbrandversicherungsanstalt durch die Gesamtheit der Thüringer Einwohnerschaft getragen werden muß, so bedeutet dies nichts anderes, als daß diese Gemeinden sich auf Kosten der Gesamtheit die unbedingt notwendigen Aufwendungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ersparen.

Ueber die gesetzliche Pflicht hinaus, eine eigene Feuerwehr zu unterhalten, haben sich vielfach Gemeinden zusammengetan, um neben der örtlichen Löschkraft noch ein automatisches Großgerät in erreichbarer Nähe zu haben. Dieses Bestreben ist seinerzeit vom Ministerium wesentlich gefördert worden. Wenn damals

eine größere Anzahl von automobilen Löschzügen beschafft worden sind, so geschah dies einmal, weil die Mittel nicht vor handen waren, die Löschkraft in den Gemeinden sofort wesentlich zu verbessern, andererseits war aber auch die Kleinmotorspritze, die den Ersatz für die Handdruckspritze bildet, noch nicht so weit erprobt und die Bewohner kleiner Ortschaften mit der Behandlung von Motoren noch nicht so vertraut, daß man ihnen ein motorisches Gerät in die Hand geben konnte. Obwohl man sich auch damals bereits darüber klar war, daß eine wesentliche Minderung der Brandschäden nur durch Stärkung der örtlichen Löschkraft möglich ist, war aus diesen Gründen die Beschaffung der Automobillöschzüge notwendig, um derartige katastrophale Brände zu verhüten, wie sie in den Nachbarländern vorgekommen sind, wo ganze Ortschaften eingeeäschert wurden. Thüringen ist hiervon verschont geblieben, weil es in den meisten Fällen gelang, wenn auch oft mit erheblichem Zeitverlust, bei Feuern, die sich zu Großbränden entwickelt hatten, automobile Löschhilfe herbeizurufen. Diese automobilen Löschzüge haben aber nicht verhindern können und werden es auch in Zukunft nicht verhindern, daß in den Gemeinden Großfeuer entstehen, denn bis der Löschzug benachrichtigt, die Feuerwehr alarmiert und zur Brandstätte gefahren ist, wird das Feuer, wenn es nicht am Standort der Motorspritze selbst ausgebrochen ist, entweder erloschen sein oder es hat sich zu einem Großfeuer entwickelt.

In Thüringen gehen jährlich allein von den bei der Thüring. Landesbrandversicherungsanstalt versicherten Betrieben 5-6 Millionen in Flammen auf. Es ist wohl möglich, durch geeignete Maßnahmen einen erheblichen Bruchteil für die Stärkung der Wirtschaft zu retten. Das läßt sich aber nur erreichen, wenn die örtliche Löschkraft gestärkt wird. Die Statistik der letzten Jahre zeigt auch ganz deutlich die Abnahme der Großbrände in den Standorten der Automobillöschzüge, während die Zahl der Großfeuer in anderen Gemeinden leider erheblich zugenommen hat. Dieses ist zum großen Teil mit darauf zurückzuführen, daß auch die Feuerwehren den leider in dem betreffenden Schreiben des Kreisamtes vertretenen Standpunkt sich zu eigen gemacht haben, daß der Feuerschutz eines Landes durch an einzelnen Punkten aufgestellte Großgeräte die richtige Lösung dieser Frage sei. Die Gemeinden und Ortsfeuerwehren werden ihrem eigenen Feuerlöschwesen gegenüber gleichgültig. Es ist sogar schon mehrfach berichtet worden, daß die Ortswehren sich auszeichnend gar nicht mehr ernstlich Mühe geben, ein Feuer zu bekämpfen, sondern darauf warten, bis die Kreismotorspritze eintrifft.

Es ist also höchste Zeit, daß der 2. Teil im Programm des Aufbaues des Feuerlöschwesens in Thüringen in die Tat umgesetzt wird, nämlich Hebung der örtlichen Löschkraft und damit Stärkung des Interesses an der Brandbekämpfung bei den Ortswehren. Das ist nunmehr möglich, nachdem die Betriebssicherheit der Kleinmotorspritzen soweit verbessert worden und auch der Landwirt vielfach zu motorischem Betrieb übergegangen ist. Aus diesen Gründen werden auch heute keine Handdruckspritzen mehr ersetzt, sondern es wird den Gemeinden geraten, Kleinmotorspritzen zu beschaffen. Es hat dies auch für die Gemeinden noch den finanziellen Vorteil, daß die Zahl der Feuerwehrmänner wesentlich verringert werden kann und die Löschkosten sich ganz erheblich niedriger stellen, einmal, weil die viel Kosten verursachenden Druckmannschaften wegfallen und auch bei Vorhandensein eines Motorgerätes die Branddauer viel kürzer sein wird. Da es sich ferner herausstellte, daß besonders in gebirgigen Gegenden die Automobillöschzüge mit großer Verspätung oder überhaupt nicht zur Brandstätte kommen konnten, erscheint es angebracht, keine neuen Automobillöschzüge mehr einzustellen, sondern in solchen Fällen eine größere Zahl von Kleinmotorspritzen zu beschaffen, wie es bereits im Kreise Arnstadt geschehen ist und ebenso, wenn der Bestand eines Feuerlöschzweckverbandes durch Schadhaftwerden von Geräten oder durch Unstimmigkeiten bei den Mitgliedsgemeinden gefährdet erscheint, darauf hinzuwirken, daß dieser als solcher aufgelöst wird unter Stärkung der Löschkraft in den Mitgliedsgemeinden. Die Lösung wird gewöhnlich so vor sich gehen, daß das Zweckverbandsgerät in das Eigentum der Standortgemeinde übergeht und daß es auch fernerhin zur Hilfeleistung in Nachbargemeinden herangezogen werden kann lediglich mit dem Unterschied, daß es im Einzelfalle bezahlt werden muß und die Anforderung mit Stärkung der örtlichen Löschkraft zahlenmäßig geringer werden.

Dieses Ergebnis würde auch die natürliche Entwicklung, wenn auch etwas langsamer bringen, denn es wird doch heute keine unbrauchbare Handdruckspritze mehr durch eine solche, sondern durch eine Kleinmotorspritze ersetzt. Sobald nun sämtliche Gemeinden oder wenigstens die größere Anzahl Motorspritzen haben, wird die Zweckverbandspritze überflüssig, da die eigene Löschkraft schon zusammen mit der Hilfe der nächsten Gemeinde löschtechnisch mehr leistet als die sog. Großmotorspritze. Sobald die Gemeinde eine eigene Motorspritze hat, wird man ihr weiterhin nicht zumuten können, über diesen Kostenaufwand für eine ausreichende Ortsfeuerwehr hinaus, zu dem sie gesetzlich verpflichtet ist, noch an einen Zweckverband zu zahlen.

Auch eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Großlöschgeräte unter Berücksichtigung des Fortschrittes der Feuerlöschgerätekunst in den letzten Jahren spricht gegen die Großgeräte. Die Kleinmotorspritze, die ihren Namen nicht ihrer Leistung nach, sondern lediglich ihres Gewichtes und Preises nach zu Recht trägt, leistet heute ebenso viel, wie die in Thüringen aufgestellten Großgeräte, die 15-20 000 RM. kosten, während der Preis für eine Kleinmotorspritze 2 bis 3000 RM. beträgt.

Von allen Seiten gehen Klagen ein über den außerordentlich teuren Betrieb der Zweckverbandsmotorspritzen, so daß sich das Ministerium entschlossen hat, für das Rechnungsjahr 1931/32 den Zweckverbänden auf Antrag eine Beihilfe zu geben. Die Stats der Zweckverbände bewegen sich zwischen 2 und 5000 RM., so daß jährlich etwa 180-200 000 RM. für Einrichtung des Feuerlöschwesens über die gemeindliche Pflicht hinaus ausgegeben werden.

Die weitere Entwicklung des Feuerlöschwesens in Thüringen muß also dahin gehen, die örtliche Löschkraft zu stärken durch Gründung von Feuerwehren in Gemeinden, wo diese noch fehlen, durch Ueberleitung der Pflichtfeuerwehren auf freiwillige Feuerwehren, durch Beschaffung von Kleinmotorspritzen und Förderung des Hochdruckwasserleitungsbaues oder Sicherstellung einer Löschwasserreserve durch Zisternen u. Tiefteiche sowie durch Schaffung geeigneter Anfahrwege und fester Anlegestellen für Motorgeräte an offene Gewässer. Je besser die örtlichen Wehren ausgerüstet und geschult sind, umso weniger wird man die Hilfe von Zweckverbandslöschzügen bei Bränden benötigen, so daß wir im Laufe der Jahre einmal dahin kommen, daß die Zweckverbände als solche keine Existenzberechtigung mehr haben. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß von heute auf morgen sämtliche Zweckverbände aufgelöst werden sollen oder daß man überhaupt auf die Auflösung dieser Einrichtungen, die sicher ohne Zweifel viel Gutes geleistet haben und noch Gutes leisten werden, hinarbeiten soll, sondern es soll lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß man der natürlichen und zweckmäßigen Entwicklung des Feuerlöschwesens nicht entgegenarbeitet durch frampfhafte Bemühen Zweckverbände zu halten, die entweder löschtechnisch nicht mehr erforderlich sind oder wegen der örtlichen schwierigen Verhältnisse nur ungenügende Sicherheit bieten. Ferner ist es selbstverständlich, daß, wenn man ihn ersetzen möchte, nicht mehr ein solcher mit einem Aufwand von 18 bis 20 000 RM. beschafft wird, sondern daß man unter dem gleichen Aufwand lieber 4-5 Kleinmotorspritzen kauft. Ueber allen Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit steht aber der Gedanke, daß wir im Feuerlöschwesen nur etwas leisten, wenn wir die Wehren am Löschwesen selbst interessieren. Der Feuerwehrmann kann wohl gesetzlich zur Dienstpflicht gezwungen werden, man wird ihn aber nie zu einer Leistung zwingen können, sondern nur zu einer Leistung erziehen, und diese Erziehung ist wiederum nur möglich, wenn er mit Lust und Liebe bei der Sache ist. Das Interesse der Ortswehren und damit das des einzelnen Feuerwehrmannes wird aber wesentlich beeinträchtigt, wenn er gewissermaßen als Feuerwehrmann 2. Klasse hingestellt wird, während die Befähigungen der automobilen Zweckverbandslöschzüge in ihrer Bewertung mehr in den Vordergrund treten, als sachlich begründet und der Entwicklung der Dinge dienlich ist. Auch in dieser Beziehung haben wir uns ein Ziel gesetzt; es darf in Zukunft keinen Motorspritzenfeuerwehrmann — etwa noch mit besonderen Abzeichen! —, keinen Druckmann, keinen Leitermann, keinen Einreißer (der bei einer guten Feuerwehr überhaupt überflüssig ist) mehr geben, sondern nur den Einheitsfeuerwehrmann.

## Betrachtungen eines Feuerwehrführers einer Kleinstadt

### a) Organisationsfragen

Herr Kommandant Haas, St. Georgen i. Schw., übersandte uns die zwei nachstehenden Artikel, die beide großes Interesse und weitgehende Kenntnisse, wie sie einem Feuerwehrführer eigen sein müssen, erkennen lassen. Wir empfehlen deshalb beide Artikel einem ganz besonderen Studium. Wenn Herr Haas im ersten Artikel die moderne Anschauung vertritt, daß nach Abzug der Bedecklinie mit modernen Geräten das restliche Gros einer Wehr mit alten Geräten, die in es gesetzte Erwartungen über die Lei-

stungen bei einem Großbrand nicht erfüllen kann, so hat er selbstverständlich recht und ist der gegenwärtige Zustand nur als Uebergangsstadium anzusehen. Die momentanen Finanzverhältnisse unserer Gemeinden werden diesem Zustand natürlicherweise einen längeren Aufenthalt gewähren, als wünschenswert ist. Die Gemeinden, namentlich die kleineren Gemeinden haben vielfach den günstigen Zeitpunkt zur Modernisierung verpaßt. Wenn der Artikel-schreiber Württemberg als Beispiel fortschrittlicher

Feuerwehren und deren Einrichtung empfiehlt, so ist hinzuzufügen, daß in Württemberg die Beschaffung von Geräten durch die sogenannte Amistör-perichast und Brandkasse erfolgt, somit sämtliche Gemeinden des betreffenden Bezirkes finanziell an der Beschaffung beteiligt werden; in Baden hingegen ist dies immer noch eine Angelegenheit der einzelnen Gemeinden mit Unterstützung der Lafuka bzw. Geva. Günstig und sehr begrüßenswert ist die Einrichtung von Kollektionsbeschaffungen von Kleinmotorispritzen durch die Lafuka, die wiederum zu äußerst günstigen Bedingungen den Gemeinden Motorispritzen abgeben, so daß auch heute noch den Gemeinden Gelegenheit geboten ist, Motorispritzen preiswert zu erwerben.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn der Geist von St. Georgen überall in unseren Wehren Platz greifen und Allgemeingut würde. Die Ned.

Die bei den freiwilligen Feuerwehren mittlerer und kleinerer Städte vor etwa fünf, sechs Jahren eingesezte Motorisierung der Löschgeräte bedingt auch eine entsprechende Neuorientierung in der inneren Organisation dieser Wehren, d. h. Mannschaftszahl und Ausbildung müssen zu den modernen Geräten in Einklang gebracht werden, unter Ausschaltung aller unnötigen und überholten Einrichtungen.

Wenn wir die Entwicklung dieser Mittel- und Kleinstadtwehren bis zur Einführung der Motorspritzen betrachten, dann werden wir finden, daß oben erwähnte Aufgabe nicht überall leicht, reibungslos und rasch gelöst werden kann. Wenn früher die Rohrstärke einer Wehr infolge Wachstum der Stadt erhöht werden sollte, dann geschah dies durch Anschaffung weiterer Handdruckspritzen, was wiederum eine Erhöhung der Mannschaftszahl zur Folge hatte. So sind wir, wenigstens in Baden zu Feuerwehren gekommen mit einem Mannschaftsbestand von mehreren Hundert Köpfen. Württemberg war damals schon praktischer; die haben statt großem Menschenaufgebot Dampfspritzen in ihre Weckerlinienzüge eingestellt. (Württemberg besaß vor dem Kriege 11 und Baden nur 2 Dampfspritzen in Karlsruhe.) Nun setzte plötzlich die Motorisierung ein und für die dadurch frei gewordenen, alten Mitglieder wurden „Reserveabteilungen“ gegründet. Ganz richtig hat man die neuen, leistungsfähigen Auto- bzw. Motorspritzen den Weckerlinien zugeteilt und hat aus den mehr oder weniger alten übrigen Fahrzeugen und Mannschaften ein sogenanntes „Gros“ gebildet, das man in ein oder mehrere Kompanien einteilte.

Auch die vom Schreiber dieser Zeilen geführte Wehr hat im Laufe der letzten 6 Jahre diese Entwicklung durchgemacht, nur waren wir bestrebt, dieses „Gros“ nicht allzu groß und schwerfällig werden zu lassen und haben deshalb während dieser Entwicklungszeit nicht weniger als sieben, zum Teil sogar neuere aber überholte Fahrzeuge vollständig ausrangiert und auch die Mannschaftszahl von 230 auf 150 verringert. Unser Korps besteht also jetzt aus einer 40 Mann starken Weckerlinie, ausgerüstet mit einer Automotorspritze, einer Neb-Heilungsleiter, einer Zweiradmotorspritze und einem Schlauchwagen. Diese Weckerlinie bildet die 1. Komp. Die 2. Komp. als „Gros“ ist ausgestattet mit einer Maschinenleiter, Handdruckspritze und zwei Schlauchwagen. Beide Kraftspritzen müssen wir deshalb in der Weckerlinie haben, weil unsere Wasserleitungsverhältnisse die sofortige Verwendung einer Kraftspritze als Wasserzubringer evtl. notwendig macht. Vergleichen wir nun den Geschwerts der Weckerlinie mit dem des „Gros“: Die 40 Mann starke Weckerlinie wird durch stillen Alarm zusammengerufen und entwickelt auf der Brandstelle eine 2500 Min.-Utr. Das 110 Mann starke „Gros“ wird durch öffentlichen Alarm (Sturmglöden, Sirenen, Hornsignale und Trommler) zusammengerufen und entwickelt mit der Handdruckspritze ca. 300 Min.-Utr. Mit diesen 110 Mann kommen aber noch eine Menge halbwüchsiger Bursche und Zuschauer beiderlei Geschlechts und stehen hindernd und unnützlich im Wege herum. Bei andern Wehren, die sich von ihrem alten Kram noch weniger trennen können und deshalb ein noch umfangreicheres Gros besitzen, wird es nicht viel anders sein, im Gegenteil, je größer der Apparat, desto schwerfälliger und schwieriger zu dirigieren wird er. Ueberlegen wir nun:

Der Aufwand an Lärm für die Alarmierung; die Arbeit und die Kosten der Instandhaltung; die vom einzelnen Mann geleistete Arbeit, besonders an der Handdruckspritze; entspricht dies Alles dem Gesichtswert einer solchen Kompanie auf der Brandstelle, gemessen am Gesichtswert einer gut ausgerüsteten Weckerlinie? Absolut nicht. Und dabei dient ein solches „Gros“ als „Verstärkung“ bei Großfeuer. Wenn ein Großfeuer mit einer Autospritze und einer Lafettenspritze von zus. 2500 Min.-Utr. nicht bezwungen werden kann, dann helfen auch ein oder mehrere Handdruckspritzen nicht mehr viel. Und da wir doch zum Feuer löschen da sind, so müßte m. E. jede veraltete und ungenügende Einrichtung, die mehr Arbeit verursacht als was sie Wert ist, verschwinden. Deshalb kann ich die z. Zt. bestehende Einteilung unserer Wehren in maschinell betriebene Weckerlinien einerseits und handbetriebene Kompanien als Gros andererseits nur als ein Uebergangsstadium betrachten, nicht aber als Endziel und Schlüsselpunkt in der Entwicklung der Kleinstadtfuerwehren nach dem heutigen Stand der Feuerlöschtechnik. Wenn eine Stadt trotzdem eine an Mannschaftszahl starke Feuerwehr haben will — für Paradezwecke — dann soll sie sich eben eine halten, wenn sie das Geld dazu hat; ihren eigentlichen Zweck erfüllt sie aber nicht, sondern, wie sich Herr Branddirektor Stahl ausdrücken würde, der Weckerlinie wird dadurch nur eine Reserve als Hauptmacht bei Großfeuer vorgetäuscht, die in Wirklichkeit nicht existiert. Wie aber nun die Sache anders und besser machen? Wo überall das nötige Geld fehlt. Diejenigen Wehren, die noch keine Weckerlinie mit motorischen Geräten haben, werden in absehbarer Zeit nichts oder nur nach schweren Kämpfen etwas von ihren Stadtverwaltungen bewilligt erhalten, und diejenigen, die in den vergangenen Jahren modern ausgestattete Weckerlinien bekommen haben, werden um dieses froh sein müssen. Hier ein Weg für die Weiterentwicklung zu weisen, ist nicht leicht.

Vielleicht bieten uns diejenigen Stellen, die unsere Lehrmeister sind, bzw. sein sollen, nämlich die Berufsfeuerwehren einen Anhaltspunkt. Wir finden dort keinen Vortrupp und Haupttrupp analog unserer Weckerlinien mit darauffolgendem Gros, sondern nur Geschwertsinheiten. Diese Geschwertsinheit ist der aus zwei oder drei Fahrzeugen bestehende Löschzug und je nach Umfang des Feuers werden mehr oder weniger dieser Löschzüge eingesetzt. Aus Berichten beispielsweise der Berliner Feuerwehr wissen wir, daß dort die Zusammenziehung von 7, 8 oder noch mehr Löschzügen keine Seltenheit ist und man kann sich vorstellen, daß ein Teil dieser Löschzüge einen ziemlich weiten Weg von ihrer Wache bis zur Brandstelle zurückzulegen hat. Wenn nun in Großstädten die Löschkräfte wenn notwendig aus weit entfernt liegenden Außenbezirkswachen hergeholt werden, warum sollen wir kleine Wehren nicht auch leistungsfähige Löschzüge von weiter her holen? Ich denke hierbei an eine bessere Ausnützung und Anwendung der gegenseitigen Löschhilfe durch Automotorspritzen von Stadt und Nachbarstadt. Die in einer Stadt stationierte Autospritze soll also nicht nur den benachbarten Landbezirk decken, sondern sie soll gleichsam das Gros, die Reserve der Nachbarstadt bilden. Dank dem systematischen Ausbau des Feuerlöschwesens in Baden durch die Lafuka dürfte kein Ort mehr zu weit vom nächsten Standort einer Autospritze entfernt sein. Wir selbst sind in der glücklichen Lage, in drei Nachbarstädten je eine Autospritze bereit stehen zu wissen, eine davon mit 2000 Min.-Utr. Leistung bei unsern württembergischen Nachbarn bei der Fabrikwehr eines großen Uhren-Industriekonzerns. Diese drei Spritzen können innerhalb 20, 35 und 60 Min. nach erfolgtem Alarm hier eintreffen. Vielleicht ist uns hier in großen Zügen ein Weg für eine endgültige Gestaltung des Feuerlöschwesens kleinerer und mittlerer Städte gewiesen, wenn auch noch viele einzelne Fragen, auf die aber jetzt nicht näher eingegangen werden soll, offen stehen. Auf jeden Fall darf und wird die jetzige Entwicklung und der jetzige Stand nicht als abgeschlossen gelten.

Wenn der eine oder andere Kamerad sich in vorstehende Gedanken weiter vertieft und seine Ansicht oder gar Versuche und Erfahrungen in der Neugestaltung der Organisation unserer Wehren in dem oben angeschnittenen Sinne in der Feuerwehrzeitung bekannt gibt, dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

**b) Etwas über Stahl's „Theorie und Praxis“**

Unter der Ueberschrift „Theorie und Praxis“ hat Herr Branddirektor Stahl in Nr. 12 der B.F.Z. in der ihm eigenen, durch Beispiele erläuterten Weise die uralte Weisheit dargelegt, daß auch im Feuerlöschwesen ein guter Theoretiker noch lange kein Praktiker ist, daß aber das Feuerlöschwesen beides erfordert, nämlich Theorie und Praxis.

Herr Branddirektor Stahl hat gut reden mit seiner mehr als 40jährigen Berufsfeuerwehrtätigkeit und mit seinen ca. 9 Tausend erlebten Brandfällen. Praxis läßt sich eben nur praktisch, d. h. durch eigenes Erlebnis lernen bzw. durch reiche Erfahrung aneignen. Das gilt ganz besonders vom eigentlichen Feuerlöschdienst, weil da keine Norm aufgestellt werden kann, denn jedes Schadenfeuer ist wieder anders geartet, entsteht und verbreitet sich unter anderen Voraussetzungen. Deshalb brauchen wir Theorie in der Gestaltung, der Ausnützung, Anwendung und Be-

dienung der technischen Einrichtungen, Praxis aber für die Tat der Brandbekämpfung.

Die für den freiwilligen Feuerwehrführer und Unterführer notwendige Theorie läßt sich bei gutem Willen ohne Teilnahme an einem Kurs oder gar Feuerwehrfachschule aneignen, durch die Literatur, die uns heute, im Gegensatz zu früher, in so reichem Maße geboten wird. Ich erwähne nur die Monatschrift „Feuerschutz“ und die Jahrbücher des Vereins Deutscher Feuerwehringenieure, die Veröffentlichungen des Preussischen Feuerwehrvereins und die vom Feuerlöschverlag Jung in München herausgegebenen Fachschriften, unter denen das von Landesbranddirektor Dr. Meyer-Weimar verfaßte Lehrbuch für Freiwillige und Pflicht-Feuerwehren besonders hervorgehoben sein soll. Dieses Buch behandelt das gesamte Feuerlöschwesen in einer pädagogisch so hervorragenden Weise, daß auch der ohne gehobene Schul-

bildung, aber mit gesundem Menschenverstand Ausgestattete, nicht nur leicht, sondern mit wahren Genuss in die Materie von Grund auf einzudringen vermag. Herrn Dr. Meier gebührt für dieses Buch unser aller Dank und es ist nur zu wünschen, daß dieses Lehrbuch bei allen Wehren Eingang findet. Also an der Möglichkeit, sich als Führer die nötigen theoretischen Kenntnisse — auch ohne Teilnahme an einem Kurs — anzueignen, fehlt es nicht, wenn der Wille und das Interesse dazu vorhanden sind.

Anders verhält es sich mit der Aneignung der nötigen Praxis, die nicht etwa wie bei der Theorie nur bei den Führern vorhanden zu sein braucht, sondern jeder einzelne Mann einer Wehr sollte ein gewisses Maß von Brandstellenpraxis besitzen. Wo sollen aber diejenigen Kleinstadtwehren, die verhältnismäßig wenige Brandfälle haben, diese Praxis hernehmen? So hatten wir hier in den letzten 12 Jahren nur 6 Brände innerhalb Ort und 4 Brände außerhalb Ort zu bekämpfen. Wir brauchten also 12 Jahre, um das bisherige Erfahrung, die uns diese 10 Brände gebracht haben, zu sammeln. Ich war deshalb oft versucht zu wünschen, daß es bei uns etwas mehr brennen möge. Da dies aber kein frommer Wunsch ist, so muß der Mangel an Gelegenheit, sich Brandstellenpraxis anzueignen, auf andere Weise behoben werden und da würde ich es begrüßen, wenn die Führer-

kurse, wie sie seit einigen Jahren in Karlsruhe abgehalten werden, mehr Taktik und vor allem mehr Branddienst aufweisen würden. Nicht nur zu Großfeuer sollen die Kursteilnehmer herangeholt werden, sondern auch zu Klein- und Mittelfeuer. Gerade die Bekämpfung von Klein- und Mittelfeuer durch den Innenangriff unter Beobachtung der Vermeidung von Wasserschaden, die Orientierung bei Nacht und Qualm in unbekanntem Höfen, Hinterhäusern, Werkstätten und Fabriken etc. das war es, was ich glaubte als Kursteilnehmer vor 3 Jahren bei der Berufsfeuerwehr in Karlsruhe zu sehen und selbst dabei mitwirken zu können. Seither haben zwei weitere Offiziere unserer Wehr an Kursen in Karlsruhe teilgenommen, aber keiner von uns drei hatte das Glück, auch nur ein Feuer mitzumachen.

Die Erfüllung dieses Wunsches, bei diesen Kursen mehr Taktik und mehr Branddienst zu bieten, wäre sicher im Interesse und zum Vorteil vieler aufstrebenden Kleinstadfeuerwehren. Ob und wie dieser Wunsch erfüllt werden kann, diese Frage will ich offen lassen. Obige Ausführungen sollen lediglich den Wunsch vieler Kleinstadtwehren zum Ausdruck bringen und als Anregung bei der Gestaltung künftiger Kurse dienen.

H a a s, St. Georgen i. Schw.

## Der Brand des Glaspalastes in München am 6. Juni 1931

Von Dipl.-Ing. Baurat A b r e i l - München

In dem Bericht über die 24. Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehr-Ingenieure am 15. und 16. Mai 1929 in Mannheim ist ein Vortrag des Herrn Branddirektor Petersen-Düsseldorf über den Brand des Palais voor Volkslijst in Amsterdam am 18. April 1929 niedergelegt. In seinen Ausführungen kam der Verfasser auch auf den Münchener Glaspalast zu sprechen, da es sich bei diesem, wie bei dem Palais voor Volkslijst, um einen Eisen- und Glasbau handelte.

Wegen der Ähnlichkeit beider Bauten hinsichtlich ihrer Konstruktion folgten auch einige Bilder des Münchener Glaspalastes. Die von Herrn Branddirektor Petersen damals ausgesprochenen Vermutungen, den Münchener Glaspalast treffe im Brandfall das gleiche Schicksal wie das Palais voor Volkslijst, haben sich nun bewahrheitet.

Dies war der Münchener Branddirektion jedoch ebenfalls bekannt. Es war klar, daß ein im Entstehen begriffenes Feuer, das nicht sofort bemerkt und bekämpft würde, unbedingt das ganze Gebäude vernichten müsse. Um den Glaspalast vor einer derartigen Katastrophe zu schützen, waren durchgreifende bauliche Minderungen, die außerordentlich hohe Kosten verursacht hätten, notwendig gewesen. Wie aus den Akten hervorgeht, stellte schon im Jahre 1911 eine den Glaspalast besichtigende Kommission fest, daß es nicht möglich ist, mit Rücksicht auf die Art des Gebäudes befriedigende feuerpolizeiliche Verhältnisse zu schaffen. Um jedoch das Gebäude nicht leer stehen lassen zu müssen, war man bestrebt, durch sonstige Auflagen betriebstechnischer Art, der Möglichkeit der Entstehung eines Brandes durch Ausschaltung aller möglichen Gefahrenquellen nach Kräften entgegenzuwirken.

Nachdem erst am 1. Juni die weltbekannte Münchener Kunstausstellung eröffnet wurde, ist am Morgen des 6. Juni 1931 der Münchener Glaspalast mit fast allen, zum Teil unerlösbaren Kulturgütern im Werte von vielen Millionen Mark ein Raub der Flammen geworden.

Bevor auf den Brand näher eingegangen wird, folgen der Vollständigkeit halber einige Angaben, die zum Teil auch schon Herr Branddirektor Petersen zu seinem Vortrag brachte.

Der Münchener Glaspalast wurde im Jahre 1853/54 von der Nürnberger Firma Cramer-Klett aus Anlaß einer allgemeinen Industrie-Ausstellung im damaligen — jetzt alten — Botanischen Garten, der in der Nähe des Hauptbahnhofes liegt, in 100 Tagen erbaut.

Während der Bau im Süden von den Anlagen des Botanischen Gartens umgeben ist, grenzt die nördliche Front an die verhältnismäßig enge Sophienstraße, in welcher gegenüber dem Hauptportal des Glaspalastes die Kreisstraße einmündet.

Der gesamte Bau bestand aus einer meist verschraubten Eisenkonstruktion aus nicht ummanteltem Gußeisen, da Schmiedeeisen mit Rücksicht auf die Herstellung nach dem sog. Puddelverfahren zur damaligen Zeit sehr wenig für Bauzwecke verwendet wurde.

Diese Konstruktion saß auf einem gemauerten Sockel und war bis auf die Höhe von 3 Meter mit einer Holzvertäfelung ausgefüllt, darüber mit Glas. Die einzelnen Glasscheiben waren wiederum in Holzrahmen gefaßt und diese an dem Eisengerüst befestigt.

Das mit seiner Längsachse in der Ostwestrichtung gelegene Bauwerk hatte eine Länge von 240 Meter; die beiden Seitenflügel waren auf je eine Länge von 80 Meter 11 Meter hoch und 48 Meter tief. Der Flächeninhalt war rund 21 300 Quadratmeter. Bei dem Bau wurden 1 500 000 Kg. Gußeisen und 7 300 Glas tafeln verwendet.

Eine von Säulen getragene Galerie lief in halber Höhe um das ganze Gebäude.

Brandmauern, die den ungeheuren Raum in einzelne Brand-

abschnitte eingeteilt hätten, waren nicht vorhanden. Das Verlangen, solche nachträglich einzubauen, ist in Hinblick auf die großen Kosten gescheitert, ferner wäre dies aber der Zweckbestimmung des Gebäudes, welches ungehinderten Lichteinfall durch die riesigen Glasflächen voraussetzte, zuwiderlaufen.

Die Einbauten wurden nach den jeweiligen Bedürfnissen umgewandelt, waren zum kleinsten Teile aus Mauerwerk, größtenteils jedoch aus verputzten und unverputzten Holzwänden; im letzteren Fall waren sie meist mit Kupfen bespannt. Die Einbauten der Seitenflügel und ein Teil des Mittelbaues waren in einer Höhe von ungefähr 5 Meter mit Kesselfrost abgedeckt, während der übrige Mittelbau als Ehrenhof ausgebildet war und die Abdeckung verschiedentlich fast bis zum Dache reichte. Durch diese Einbauten war die ganze Halle in ungefähr 70 Einzelräume von verschiedener Größe aufgeteilt.

Der Fußboden bestand aus Brettern, die auf starken Lagern ruhten. Zum Belag des Fußbodens waren Kotosäulen verwendet.

Im östlichen Seitenflügel befand sich ein Restaurant, das erst später angebaut wurde und durch eine Mauer mit feuerfesterer Fülle von den eigentlichen Ausstellungsräumen getrennt war. Der Fußboden des Restaurants war mit Steinplatten bedeckt, die Decken unterseitig verputzt. In der gleichen Weise war auch die sich daran anschließende Küche gesichert. Nur in dieser Küche waren Feuerstätten während der Dauer der Ausstellung im Betrieb.

Westlich vom Haupteingange waren die Büros und die Feuerwache, welche Räume ebenfalls verputzte Wände und Decken hatten. Die dort vorhandenen Feuerstätten waren vorschriftsmäßig aufgestellt, aber nicht in Benützung.

Westlich vom Haupteingange zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude wurde auf Antrag der Feuerpolizei im Jahre 1905 ein feuerfester ausgebauter Lager- und Packraum errichtet, der dem Feuer auch standgehalten hat.

Elektrische Leitungen befanden sich im Glaspalast nicht.

Das Gebäude hatte außer einer Gaslichtbeleuchtung in den Büro- und Wachsäumen keine weitere Lichtanlage. Diese Räume kommen aber als Brandherd nicht in Betracht.

Nachdem im ganzen Ausstellungsgebäude mit Ausnahme der Restauration das Rauchverbot bestand und strengstens durchzuführen wurde, außerdem in den Ausstellungsräumen irgendwelche Anlagen und Einrichtungen, welche Gefahrenquellen hätten bilden können, nicht vorhanden waren, war von der Imprägnierung der Stoffbespannung Abstand genommen worden. Mitgewirkt hat dabei auch die Rücksicht auf die durch eine derartige feuerpolizeiliche Auflage verursachten hohen Kosten. Auch wäre es fraglich gewesen, ob bei den eigentümlichen baulichen Verhältnissen, die eine Staubbildung außerordentlich begünstigen, eine Imprägnierung den angestrebten Zweck auch wirksam erfüllt hätte.

An Löscheinrichtungen waren vorhanden: 26 mit Schlauch und Strahlrohr versehene Handhydranten — meist unmittelbar neben den in genügender Anzahl vorhandenen Ausgangstüren — ferner einige Kesselspritzen in der Nähe der Büros und Wachsäume.

Neben dem letztgenannten Raum befand sich in der Eingangshalle ein Feuermelder, der jeden Abend geprüft wurde; Staatstelefon war im Wachslokal ebenfalls vorhanden.

Das Hausfeuerwachslokal war ständig besetzt mit einem Feuerwächter. An Aufsichtspersonal kommen hinzu am Tage rund 20 auf die Säle verteilte Aufseher, nach Schluß der Ausstellung und während der Nachtstunden 2 Nachtwächter, welche abwechselnd durch Kontrollpunkte festgelegte Rundgänge durch

das ganze Gebäude machten und zwar in der Weise, daß immer 1 Wächter unterwegs war. Der Dienst dieser Wache war durch besondere Vorschrift geregelt.

Am Samstag, den 6. Juni früh 3 Uhr 26 Minuten lief in der Hauptfeuerwache eine Meldung vom öffentlichen Straßenmelder Ede Karl- und Arcisstraße ein, worauf ein Löschzug der Hauptfeuerwache ausrückte. Schon auf dem Wege zur Brandstelle sah man mächtige Feuerfäulen zum Himmel lodern, ein Zeichen dafür, daß das Feuer bereits eine ungeheure Ausdehnung angenommen haben mußte.

Entgegen verschiedenen Zeitungsnotizen, nach welchen dieser Melder nicht funktioniert haben soll, muß festgestellt werden, daß der Melder einwandfrei eingelaufen ist, was an Hand des Morseireisens nachgewiesen werden konnte. Erst später wurde der Melder durch Zerstörung der über den Glaspalast führenden Feuermeldeleiße außer Betrieb gesetzt. Telefonische Meldungen sind, wie vielfach behauptet wurde, vor Einlauf dieses Melders nicht gekommen.

Bei Ankunft des 1. Löschzuges am Brandplatz standen bereits der ganze Mittelbau und ein Teil der Seitenflügel des Glaspalastes in hellen Flammen. Unter gleichzeitiger Vornahme mehrerer Rohre wurde die Meldung „Großfeuer“ an die Hauptfeuerwache abgegeben, in welcher inzwischen weitere Feuermelder und auch telefonische Meldungen über das Großfeuer eingelaufen waren. Ob der Feuermelder vom Glaspalast, auf welchen laut Anordnungsbescheid sofort 2 Löschzüge gefahren wären, selbst eingelaufen ist, konnte nicht festgestellt werden, weil bei der noch teilweise vorhandenen alten Morseisaltung durch Ziehen mehrerer Melder einer Schleiße die Zeichen verstümmelt einliefen.

Mit mehreren von den umliegenden Hydranten vorgenommenen Rohren wurde nun versucht, durch einen im westlichen Flügel befindlichen Eingang in das Gebäude einzudringen und diesen Flügel vom Feuer abzuschneiden; diese Absicht mußte jedoch aufgegeben werden, da mit donnerartigem Getöse die Eisenkonstruktion des Mittelbaues einstürzte, Glas- und Eisenteile auf die Löschmannschaften niederprasselten und weitere Einsturzgefahr bestand. Nachdem dieser Versuch, wenigstens den westlichen Flügel zu halten, mißglückt, galt der ganze Bau rettungslos verloren.

Während dieses Innenangriffes bemühten sich Polizeimannschaften, Passanten und Feuerwehrleute Delogierarbeiten aus diesem Gebäudeteil herauszuholen, was jedoch mit Zurückziehung der Löschmannschaften aufgegeben werden mußte. Von den inzwischen angekommenen weiteren Löschzügen, wurde das lichterloh brennende Gebäude von allen Seiten angegriffen und ungeheure Wassermassen auf das Brandobjekt geschleudert.

Durch die große Hitze, welche der vollkommen brennende Bau ausstrahlte sowie durch den großen Funkenflug waren die an der Sophienstraße stehenden Häuser, besonders aber das dicht neben dem Glaspalast stehende Verwaltungsgebäude außerordentlich gefährdet. Nur der zähen Ausdauer der Löschmannschaften, die durch ständig einstürzende Eisenkonstruktionsteile und Glasplitter äußerst gefährdet waren, ist es zu verdanken, daß die angrenzenden Gebäude gehalten werden konnten. Da und dort mußten

bereits Motorleitern aufgestellt werden, um brennende Fenster und Jalousien, Dachbalken und Laufftege abzulösen.

Der Münchener Stadtrat hat in Anerkennung dieser gefahrvollen Tätigkeit in öffentlicher Sitzung Dank und Anerkennung allen beteiligten Feuerwehrleuten ausgesprochen.

Erst nach 4 Stunden, nachdem die Innenbauten, an die infolge der Tiefe des Gebäudes kein Wasserstrahl dringen konnte, zusammengebrannt, fast das ganze Dach und ein Teil der Seitenwände eingestürzt waren, ließ die Macht des Feuers merklich nach und war auch eine weitere Gefahr für die umliegenden Gebäude nicht mehr vorhanden. Gegen Mittag konnten die einzelnen Züge unter Zurücklassung einer Brandwache, die bis Montag am Brandplatz verbleiben mußte und die Ablösungsarbeiten vornahm, in ihre Wachen einrücken.

5 Berufsfeuerwehrlente wurden durch herabfallende Glas- und Eisenstücke verletzt und mußten von dem ebenfalls an der Brandstelle anwesenden städt. Rettungsdienst ins Krankenhaus transportiert werden.

Ausgerückt waren der 1. und 2. Löschzug der Hauptfeuerwache, Feuerwache IV der Berufsfeuerwehr sowie die Abteilungen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 der freiwilligen Feuerwehr.

Es wurden insgesamt 33 Rohre vorgenommen. Zur Verstärkung des Druckes waren 6 Motorspritzen eingeschaltet.

Wie aus einem amtlichen Bericht der Polizei hervorgeht, dürfte vorläufige Brandursache oder sonstige Fahrlässigkeit als Ursache des Brandes nicht in Frage kommen. Dagegen wurde festgestellt, daß am Abend vorher Maler nach Beendigung ihrer Arbeit in einer der beiden rechts neben dem Haupteingang liegenden Kammern Kesselfeststoffbauschen auf einen Haufen zusammengelegt hatten, die sie zum Abreiben von Lackfarbe an einer 6 Quadratmeter großen Holzwand benötigten. Die Bauschen waren zu diesem Zweck mit einer Mischung aus Firnis und Terpentinöl getränkt worden. Die etwa 16 Quadratmeter große Kammer, in der die Bauschen lagen, war von Holzwänden umgeben, die mit Kupfen überspannt waren. Der Boden war mit einem alten Läufer bedeckt. Nach den vorhergehenden heißen Tagen war die Hitze innerhalb des Glaspalastes noch sehr groß.

Nachdem im vorliegenden Fall der Aufbewahrungsraum der mit verschiedenen Delen getränkten Lumpen der Brandherd war, kann Selbstentzündung dieser Lumpen als Brandursache vermutet werden. Das vom gerichtlich-chemischen Institut hierüber erstattete Gutachten ist in Würdigung der vorliegenden Umstände nach Prüfung der Delmischung und des Kesselfeststoffes zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Solche Katastrophen, wie der Brand des Münchener Glaspalastes dürften schon durch die heutigen Bauvorschriften, welche Eisen und Stahl mit Recht nur dann zulassen, wenn diese beiden wichtigen Baustoffe ummantelt werden, unmöglich gemacht sein.

Dieser Brand hat uns gelehrt, daß wir auch bei alten historischen Bauten unbedingt darauf dringen müssen, die nach unseren heutigen feuerpolizeilichen Grundfäden aus- oder umzubauen, ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden Kosten, sowie die evtl. in Frage gestellte Zweckbestimmung des Gebäudes, um sie der Nachwelt zu erhalten.

(Aus „Zeitschrift für Feuerlöschwesen, München“.)

## Welche Lehren können die freiwillige Feuerwehren aus dem Brande des Münchener Glaspalastes ziehen?

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Ein nahezu 87 Jahre altes Bauwerk aus Glas und Eisen, der Glaspalast in Bayerns Hauptstadt München, wurde in der Nacht vom 5./6. Juni ds. Jhrs. durch ein in diesem ausgebrochenes Schadenfeuer innerhalb 3 Stunden in eine rauchende Trümmerstätte verwandelt. — Hierdurch ist wieder einmal der Beweis erbracht worden, daß Glas und Eisen zwar nicht brennen, jedoch den Einwirkungen der Flammen schon binnen weniger Minuten zum Opfer fallen können. Glas platzt und schmilzt, die Eisenkonstruktion biegt sich bei Erwärmung und bringt damit ganze Gebäudeteile zum Einsturz.

In diesem gewaltigen Bau, der eine Länge von 240 Meter, eine Breite von 48 Meter und — in der Mitte — eine Höhe von 24 Meter hatte, mußte sich das Feuer beim Platen der Glasbedachung und Wandungen blitzartig weiter verbreiten, und selbst den übermenschlichen Anstrengungen der Münchener Berufs- und freiwilligen Feuerwehr Hohn sprechen. Ein Innenangriff, der sogar bei einem Holzgebäude ohne Bedenken hätte durchgeführt werden können, war angesichts der dauernden Einstürze und dem abtropfenden, flüssigen Glas gänzlich ausgeschlossen. — Diese Gefahr hatte die Oberleitung der Münchener Feuerwehr wohl erkannt und deshalb ein Vordringen in das Innere des im Brand stehenden Baues strengstens untersagt. — Mehrere Angehörige der Berufsfeuerwehr wurden ohnehin durch herabfallende Glas- und Eisenstücke verletzt, so daß deren Ueberführungen nach dem Krankenhaus notwendig wurde.

Nun machte der Glaspalast der Münchener Berufsfeuerwehr schon lange Sorge, obwohl dieser, dank der darin herrschenden peinlichen Ordnung, bereits 87 Jahre selbst von Kleinfenern verschont geblieben war. Was würde man derselben aber er-

widert haben, wenn diese den Bau, bezw. dessen Bestimmung zu Ausstellungszwecken im Falle eines Brandes für gefahrvoll bezeichnet und einen umfassenden, besonderen Feuerchutz gefordert hätte? Gerade in dieser Hinsicht bekommt man ja fast täglich auf erteilte Ratschläge hin zu hören: „Bei uns kann es ja gar nicht brennen, denn es ist ja alles Stein und Eisen.“ Daß zwar nicht das verwendete Baumaterial, sondern lediglich die Inneneinrichtung solcher Gebäude, die selten feuerhemmend ist, brennen und damit die ungeschützten Eisenkonstruktionsteile zusammenstürzen können, ist durch die Vernichtung des Glaspalastes wieder schlagend bewiesen worden. Eine Warnung für jene Sorglosen, wie sie wohl nicht drastischer erteilt werden konnte!

Drei Löschzüge der ausgezeichneten Münchener Berufsfeuerwehr, sowie 3 Kompagnien der freiwilligen Feuerwehr — nebenbei gesagt, eine der besten in ganz Süddeutschland — konnten trotz Vornahme von 33, von Motorspritzen geleiteten Schlauchleitungen, die Katastrophe nicht mehr aufhalten, was auch selbst den größten deutschen Berufsfeuerwehren nicht gelungen wäre.

Bei diesem Brande war aber ein Zusammentreffen ungünstiger Momente zu verzeichnen, nämlich:

1. leicht brennbare Wandbekleidung,
2. ebensolche Ausstellungsgegenstände und
3. schlechte Baustoffe, wie Glas und ungeschütztes Eisen.

Ueber die Entstehungsursache des Brandes möchte ich mich jeglichen Urteils enthalten zumal während der Niederschrift dieser Abhandlung die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war.

Ich möchte aber an verschiedene Großbrände in den letzten 10 Jahren erinnern, bei denen man vor denselben eine Zer-

störung der Gebäude durch Feuer für gänzlich ausgeschlossen hielt. Diese Brände waren zwar alle sehr bedauerlich, doch regte sich weiter Niemand darüber auf, am allerwenigsten aber die Feuerwehren, zumal jene Brände, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln — leider ohne Erfolg — bekämpft wurden, nun mal nicht mehr zu ändern waren. Aber man zog Lehren aus diesen Brandfällen und verwertete diese bei dem Wiederaufbau der vom Feuer vernichteten Gebäude.

Das Einzige, was man vielleicht im Münchener Glaspalast schon früher hätte vorsehen können, wäre die Einrichtung einer selbsttätigen Feuermeldeanlage mit einer Anzahl Differenzialmeldern gewesen, wie solche nach jedem größeren Brand in vielen Lager- und Fabrikgebäuden, wie in Theatern vorgelesen wurde. Ich bezweifle jedoch, ob diese, da im Glaspalast, in dem doch offenes Licht, Feuer und Rauchen streng verboten war, bei der Höhe des Innenraumes von großem Wert gewesen wäre. Dann möchte ich auf die Tatsache verweisen, daß sich das nun einmal entstandene Feuer mit Blitzesschnelle von einem Abteil auf das andere verbreitet hat und, beim Einbiegen der ersten Fahrzeuge in die Sonnenstraße, bereits mächtige Feuerfäden der Beschung des Vöschzuges angezeigt haben, daß diese es mit einem ausgedehnten Schadensfeuer zu tun bekommen würden.

Gewiß, es hatte den Anschein, als ob in diesem Bau im Hinblick auf dessen 87jähriges Bestehen, ein Feuer überhaupt ausgeschlossen erschien. Den Vätern wie der Einwohnerschaft der Stadt München wurde durch diesen Brand jedoch die Augen geöffnet, daß der bisher als feuersicher bezeichnete Glaspalast nun doch von einem unglücklichen Geschick ereilt und total zerstört worden ist.

Wenn man jedoch, wie dies schon einige Tage nach dem Brande der Fall war, der Münchener Feuerwehr, ob dieses Brandes einen Vorwurf machen wollte, so wäre ein solcher verfrüht, denn keine Feuerwehr ist gegen ähnliche Katastrophen gefeit. Im übrigen hätte man zunächst den offiziellen Bericht der Münchener Berufsfeuerwehr abwarten und dann erst Kritik üben sollen.

Selbst der Brand des Amsterdamer Glaspalastes „Palais voor Volksvrij” kann und darf hier nicht als Gegenstück zum Münchener Glaspalast angeführt werden, denn ersterer diente Vergnügungszwecken, war mit weitverzweigter elektrischer Kraft- und Beleuchtungsanlage, Dampfheizung und Restaurationbetrieb, in dem Rauchen erlaubt war, versehen und in den Abendstunden fanden Varietévorfstellungen statt. Der Glaspalast diente dagegen lediglich Ausstellungszwecken, der bei Eintreten der Dunkelheit geschlossen wurde. Offenes Feuer und Licht, sowie Rauchen waren verboten. Das Feuer im Herd der geschützten Küche des Ausstellungsrestaurants wurde jeden Abend noch vor Schluß der Ausstellung sorgfältig gelöscht. Der einzige Uebelstand, der übrigens in allen Ausstellungen festgestellt werden kann, war der, daß die mit Reseltuch bespannten Wände, nachdem dieses einmal vom Feuer ergriffen, die Klammern mit unheimlicher Geschwindigkeit von Raum zu Raum bzw. von Abteil zu Abteil übertrugen und dabei die viele ausgestellten Delgemälde mit leichten Holzrahmen binnen weniger Minuten erfassten und vernichteten. Die Einwirkung der Klammern auf die ungeschützte Eisenkonstruktion war, weil sie im Feuer keine Haltbarkeit besitzt, verheerend, denn diese wurde in ganz kurzer Zeit zum Einsturz gebracht. Es wäre daher Wahnsinn gewesen, wenn die Oberleitung der Feuerwehr bei der dauernden Einsturzgefahr das Leben auch nur eines einzigen Feuerwehrmannes aufs Spiel hätte setzen wollen, selbst wenn es sich hierbei um die Rettung von Millionenwerten gehandelt hätte. Immerhin war mit dem Vöschangriff von Feuerwehrleuten und Zivilpersonen versucht worden zu retten, was möglich war, leider war dies nicht viel.

Was nun die mir bekannt gewordenen Kritiken anbetrifft, so möchte ich diese im Nachstehenden kurz wiedergeben, ohne mich auf eine Beantwortung derselben einzulassen. Der eine dieser Kameraden vertritt die Ansicht, daß eiserne Brandschutztüren

und feuerhemmende Trennungswände hätten vorgeesehen werden müssen, wodurch das Feuer tunlichst auf einen Raum hätte beschränkt werden können. Ein anderer behauptet, daß der Bau während des Brandes nicht zusammengefallen wäre, wenn die Hauptstützpunkte, wie Säulen und Träger, feuersicher ummantelt gewesen wären. Einige Kommandanten großer freiwilliger Feuerwehren, äußerten sich dahin, daß die Oberleitung der Feuerwehr nicht nur 3 Kompagnien, sondern die gesamte freiwillige Feuerwehr hätte alarmieren und zur Rettung der Kunstwerke einsehen sollen. — Doch das sind Urteile, deren Verwirklichung sich in der Praxis gar nicht hätte durchführen lassen und nebenbei von einer Unkenntnis über den Bau selbst, wie über das Münchener Feuerlöschwesen Zeugnis ablegen. Die Branddirektion der Hauptstadt München, die in Bezug auf Erfahrungen und Technik sicher nicht hinter denjenigen anderer deutscher Großstädte zurücksteht, hat sich schon oftmals mit der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes im Glaspalast beschäftigt und kann daher, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, jeder weiteren Kritik mit Ruhe entgegensehen.

Welche Lehren können nun freiwillige Feuerwehren aus dieser Brandkatastrophe ziehen? Es sind dies nicht viele, dafür um so ernstere Lehren, denen sie Beachtung schenken sollten; sie dürften auch genügen, um verantwortliche Kommandanten vor späteren Nachenschlägen zu bewahren. Ich befürchte jedoch, daß diese hier und da bald wieder in Vergessenheit geraten werden.

Vorallen Dingen müssen die Kommandos das Notwendige für den Feuerschutz anfordern oder im Falle der Nichtigenehmigung ihrer Forderungen, die Verantwortung für den Fall einer Katastrophe, wegen ungenügenden Feuerschutzes ablehnen. Es sind daher zu fordern:

1. Die feuersichere Ummantelung von ungeschützten Eisensäulen und Trägern in Fabriken, Lagerhäusern, Verkaufsläden, Varietees, Theater und in Sälen; sowie Herstellung von feuersicheren Abschlüssen nach Angabe.

2. Die Imprägnierung der Wandbelleidung bei Städte-, Kreis- und Provinzialausstellungen neben ausreichenden Feuerschutz. Bereithaltung von Kohlenäure-Trockenlöschern, erstens behufs Vermeidung von Wasserschaden an empfindlichen Ausstellungsgegenständen und zweitens weil bei Entstehungsbränden die Pulverwolke breite Flächen bedeckt, ohne die auf diesen befindlichen Gegenstände zu beschädigen.

3. Die Bestellung einer Tag- und Nachtfeuerwache für die Dauer der Ausstellung einschließlich deren Auf- und Abbau durch Feuerwehrleute, über die jedoch nicht die Ausstellungsleitung, sondern ausschließlich das Kommando der Feuerwehr zu bestimmen hätte. Rundgänge unter Betätigung einer Kontrolluhr bei Tag und Nacht.

4. Die Anlage eines besonderen Feuermelders oder Fernsprechers für die Dauer einer Ausstellung. Bei Theaterbühnen, großen Lagerhäusern, Fabrikanlagen und Dauerausstellungen die Einrichtung einer selbsttätigen Feuermeldeanlage.

5. Die Bervollständigung der Ausrüstung der örtlichen Feuerwehr, sowie deren Ausbildung des Wehrmannes als Einheitsfeuerwehrmann und, zum Schluß,

6. Beachtung größter Vorsicht bei Bekämpfung von Bränden in Gebäuden mit Eisenkonstruktion, besonders beim Besteigen von angelegten tragbaren Schiebeleitern.

Aus der besprochenen Brandkatastrophe werden Berufsfeuerwehren ihre Schlüsse zu ziehen wissen, freiwilligen Feuerwehren wird sie eine Lehre sein.

Hiermit möchte ich meine Abhandlung beschließen und damit der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Zeit, die schon viele Wunden geheilt hat, auch die Münchener Brandwunde heilen möge. Mit der Besserung unserer wirtschaftlichen Lage werden die klassischen Worte:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit — Und neues Leben blüht aus den Ruinen“.

vielleicht verwirklicht, nach welchen ein neuer Kunstpalast in München entstehen und dieser mit allen modernen Vorkehrungen gegen Feuersgefahr geschützt werden möge.

## Aerztliche Untersuchung von Angehörigen der Feuerwehr auf Tauglichkeit

Branddirektor Müller-Eisenach hat mit Rücksicht auf die vielen Schadensfälle, die auf körperliche Mängel von Feuerwehrleuten zurückzuführen sind, seine Wehr ärztlich untersuchen lassen und berichtete dem thüringischen Landesbranddirektor Dr. Mayer darüber wie folgt:

„Um bei Schadensfällen von Feuerwehrleuten gegen Haftung gesichert zu sein und um bei der Regulierung von Ansprüchen den Einwand eines vorher dagewesenen körperlichen Mangels begegnen zu können, habe ich alle Angehörigen der Eisenacher Feuerwehr vom Stadtarzt untersuchen lassen. Dabei zeigte sich folgendes Ergebnis: Von 102 untersuchten Führern und Mannschaften waren 80 unbedingt tauglich,

7	Mann	waren	nur	bedingt	tauglich	wegen	Bruchleiden,
2	"	"	"	"	"	"	Krampfadern,
2	"	"	"	"	"	"	Schwindelanfällen (Epileptiker),
1	"	"	"	"	"	"	Magengeschwüre,
1	"	"	"	"	"	"	weil er auf einem Auge blind ist.

Diese nur bedingt tauglichen Leute mußte ich daher vom Feuerwehrdienst befreien. Wenn auch in einigen Fällen die Betroffenen gern bei der Wehr geblieben wären, so haben doch schließlich alle entlassenen Leute nach Rücksprache mit mir

eingesehen, daß es richtiger ist, dem Feuerwehrdienst zu entsagen, als bei etwa eintretenden Schäden Schwierigkeiten mit der Versicherungsgesellschaft zu bekommen.

In Zukunft werden alle neu einzustellenden Leute vorher vom Stadtarzt untersucht."

Hierzu bemerkt Dr. Mayer in einer amtl. Nachricht, daß nach der neuen Unfallverhütungsvorschrift, die demnächst herauskommen wird, unbedingt die ärztliche Untersuchung aller aktiven Feuerwehrmänner vor ihrer Verpflichtung gefordert und in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden muß.

Der Rentenausschuß hat leider feststellen müssen, daß die Gemeinden vielfach Feuerwehrmänner zum Feuerwehrdienst verpflichtet oder zugelassen haben, die mit körperlichen Fehlern oder Gebrechen sowie mit Kriegsverletzungen behaftet waren. Zum Feuerwehrdienst dürfen nur gesunde Menschen herangezogen werden, da kränkliche oder gebrechliche eher zu Unfällen neigen und Verletzungen sich bei ihnen gewöhnlich besonders nachhaltig auswirken.

Es ist ferner ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß die soziale Fürsorge teilweise weitgehend mißbraucht wird. Wir haben uns seinerzeit die größte Mühe gegeben, die Unfallfürsorge für die Thüringer Feuerwehren so zu gestalten, daß den wirklich Geschädigten eine ausreichende Unterstützung zuteil wird. Es wurde bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß eine derart weitgehende Unterstützung selbstverständlich nur von der Unfallkasse auf die Dauer gezahlt werden kann, wenn die Kasse nicht mißbraucht wird. Leider sind trotz aller Warnungen in letzter Zeit mehrfach Entschädigungsanträge an den Rentenausschuß gestellt worden, bei denen man ohne weiteres erkennt, daß der Antragsteller unberechtigten Nutzen aus dieser gemeinnützigen Einrichtung ziehen will.

## Etwas über Feualarmeinrichtungen für kleinere Städte und Gemeinden

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Unter Bezugnahme auf einen früheren Aufsatz „Feuermeldung und Alarm“ der eine Reihe von Anfragen aus interessierten Feuerwehrkreisen zur Folge hatte, befaßte ich mich heute ausschließlich mit dem Thema „Feueralarmeinrichtungen für kleinere Städte“ unter gleichzeitiger Angabe der ungefähren Kosten für derartige Anlagen. Es ist ja eine erfreuliche Tatsache, daß seit etwa 2 Jahren trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, verschiedene Kleinstädte nicht nur die Anlage einer elektrischen Alarmierung, sondern auch zugleich die einer automatischen Feuermeldeeinrichtung durchgeführt haben, womit sie sich den Dank ihrer freiwilligen Feuerwehr erworben haben.

Im Großen und Ganzen läßt aber besonders die Alarmierung in solchen Städten noch recht viel zu wünschen übrig. Der Feuerdienst kann daher beim besten Willen nicht so wirksam ausgeübt werden, weil die Feuermeldung besonders die Alarmierung der Feuerwehr in Klein- und Mittelstädten noch viel zu zeitraubend ist. — Um den Feuerdienst und der Feuerficherheit der Gemeinden und Fabriken zuverlässig und wirksam begangen zu können, ist daher eine betriebssichere Feueralarm-Anlage ein besonders wichtiges Erfordernis zur schnellen Herbeirufung der Löschmannschaften. Es ist nicht allein damit getan, daß die Feuerwehr mit guten Löschgeräten und Wasserzuführungs-Einrichtungen ausgerüstet ist; es kommt vielmehr in der Hauptsache darauf an, die Löschmannschaften schnellstens an den Brandplatz zu beordern, wodurch eine durchaus sicher arbeitende Alarmanlage notwendig ist, die sich zu jeder Tag- und Nachtzeit unabhängig von jedem Starkstromnetz in betriebsbereitem Zustand befindet.

Bei jedem Brand, der große Ausmaße annimmt, muß man immer wieder feststellen, daß der Schaden nicht so groß gewesen wäre, wenn die Feuerwehr hätte zur richtigen Zeit zur Stelle sein können. Daraus ergibt sich für die mit den Feuerdienst-Maßnahmen betrauten Personen die unbedingte Notwendigkeit, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Feuerwehr bezw. Löschmannschaften so schnell wie möglich an den Brandplatz zu rufen. Die Brand-Statistik weist nach, daß durch Einführung einer geeigneten Alarmanlage die Anzahl der Großfeuer regelmäßig weiter herabgedrückt werden. Man kann bei einem entstehenden Großfeuer mit Recht sagen, es kommt auf die Minute an, um einen Feuer Schaden, (der bei geeignetem Einsatz nur eine geringe Höhe erreicht), von ungeheurem Ausmaße zu bekommen.

Es sollte daher keine, auch die kleinste Gemeinde versäumen, geeignete Alarmeinrichtungen zur schnellen Herbeirufung der Feuerwehr-Mannschaften anzuschaffen. Nach Möglichkeit sollte, ja muß gesehen werden, eine Alarmanlage zu bauen, die nur die unbedingte für die Hilfe benötigten Mannschaften alarmiert (stiller Alarm). Dann gut ausgebildeter Weckerlinien-Löschzüge gehört daher der öffentliche Alarm heute zu den Seltenheiten; steht jedoch der Führer eines solchen Löschzuges, daß seine Truppen und deren Material zur Bekämpfung eines größeren Brandes nicht ausreichen, so läßt er der Polizeiwache die Mel-

Es wird darauf hingewiesen, daß bei offenbar unrichtigen Angaben die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft wegen Versicherungsbetrug übergeben werden muß. Die Feuerwehrführer werden vorbehaltlich weitgehender Bestimmungen in der Feuerwehrunfallfürsorge und dem Feuerwehrwesen vorläufig angewiesen, darauf zu achten.

1. daß mit dem Eintreffen der Feuerwehr jede Lösch- und Rettungstätigkeit von Nichtangehörigen der Feuerwehr unterbunden wird, soweit es der Feuerwehrführer nicht für unbedingt notwendig erachtet,
2. daß Nichtangehörige der Feuerwehr zum Lösch-, Retten oder zur sonstigen Hilfeleistung von der Feuerwehr nur aufgefordert werden, wenn es unbedingt erforderlich ist,
3. daß auf dem Brandbericht auf jeden Fall vermerkt wird, ob und welche Nichtangehörigen der Feuerwehr von der Feuerlöschdienst aufgefordert worden und ob Verletzungen von Nichtangehörigen vorgekommen sind.

**Anmerkung der Schriftleitung.** Ob wir in Baden mit ähnlichen Erscheinungen schon zu kämpfen hatten, entzieht sich unserer Kenntnis. Empfehlenswert erscheint uns jedenfalls die Tatsache, daß auf den Gesundheitszustand der Wehrleute, namentlich der in Weckerlinien eingereihten, Wehrleute mehr Wert gelegt werden muß. Die Feiw. Feuerwehr Freiburg hat bereits Gasdrehvortrage und -übungen einer ärztlichen Kontrolle unterworfen; außerdem können Neuaufnahmen nur noch nach vorausgegangenem ärztlicher Untersuchung und auf Grund festgestellter einwandfreier Lungen- und Herzaktivität erfolgen. Ueber das Ergebnis werden wir nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit berichten.

dung „Großfeuer“ übermitteln, worauf diese dann den öffentlichen Alarm durch Sirenen veranlaßt.

In vielen Gemeinden wird aber heute noch, entweder durch Hornsignale oder durch die Kirchenglocken die Feuerwehr alarmiert, wobei leider auch sämtliche Einwohner des betr. Ortes mit alarmiert werden und in sehr vielen Fällen durch den entstehenden Menschenauflauf die Feuerwehr beim Lösch- behindert, zum mindesten aber die ganze Gemeinde in unnötige Aufregung versetzt wird.

Es ist aber leider bei den heutigen schwierigen Finanzverhältnissen der Gemeinden nicht immer möglich, die erforderlichen Mittel für eine Alarmanlage (Weckerlinie) zu beschaffen. Es würde sich in diesem Falle aber empfehlen, dann wenigstens eine Feueralarmstrome einzubauen, die von bequemer Stelle, z. B. vom Rathaus aus, eingeschaltet werden kann, wobei man die Möglichkeit hat, durch mehrmaliges Ein- und Ausschalten die Feuerwehrmannschaften zu einem bestimmten Platz zu dirigieren. Eventuell wäre auch zu empfehlen, falls im Augenblick die nötigen Geldmittel nicht beschafft werden können, erst eine kleine Alarmanlage einzubauen, die nach und nach voll ausgebaut werden kann.

Bekanntlich besteht eine Feueralarmanlage aus einem besonderen Leitungsnetz, das von der Zentrale ausgehend in Schleife über sämtliche Alarmstellen (Weckerstromwecker) zur Zentrale in Ringleitung zurückgeführt wird. Diese mit Schwachstrom betriebene Anlage wird unter dauernde Ruhestromkontrolle gestellt, so daß jeder Störungsvorgang in der Zentrale sofort selbsttätig angezeigt wird und unverzüglich beseitigt werden kann. Außerdem soll eine derartige Alarmanlage mit Sicherheits-schaltung ausgerüstet sein, durch die nicht nur die sichere Alarmierung während der Dauer einer Störung gewährleistet ist, sondern auch bei einem Drahtbruch oder Erdschluß, oder bei gleichzeitigem Auftreten beider Vorgänge, die Alarmierung der Mannschaften möglich ist. In den meisten Fällen empfiehlt es sich die Zentraleinrichtung im Rathaus, wo stets ein Nachtposten oder doch der Hausmeister anwesend ist, unterzubringen und nach Möglichkeit bei einer derartigen Alarmanlage zugleich eine Fernspr.-Einrichtung zwischen der Zentrale und z. B. dem Feuerwehr-Kommandanten mit vorzusehen.

Die Kosten für eine Weckerlinie mit z. B. 20 Alarmstellen und zugleich Fernsprecheinrichtungen zwischen der Zentrale und dem Feuerwehr-Kommandanten betragen bei einer Freileitungslänge von 4 km. ca. RM. 5000 für die betriebsfertige Anlage.

Bei Einzu kommen weiterer Alarmstellen wird sich der angegebene Betrag nur um ein geringeres vergrößern, da die Zentral- und Stromlieferungs-Einrichtung auch bei großem Ausbau ohne Aenderung beibehalten werden kann. Sehr viele Gemeinden gehen auch dazu über, eine Alarmstrome einzubauen, die von verschiedenen Stellen des Ortes aus durch Fernschaltung betätigt werden kann.

Eine Sirenen-Anlage mit 3 Einschaltstellen und 2 Km. Freileitung würde sich auf ca. RM. 2500 stellen.

Bei direkter Einschaltung einer Sirene nur von einer Stelle aus betragen die Einrichtungskosten ca. RM. 600.

Auf jeden Fall ist es zu empfehlen, sich vor Beschaffung einer Bedeckelinie oder Sirenenanlage mit einer geeigneten Spezialfirma in Verbindung zu setzen und von dieser entsprechende Vorschläge einzuholen. Auf keinen Fall sollte man, wie leider schon des öfteren vorgekommen, zu irgendwelchen Hilfsmaßnahmen greifen, wie z. B. Rubbarmachung des vorhandenen Starkstromnetzes für Feuerarlarmpwecke. Die Erfahrung hat aber gelehrt,

daß derartige Einrichtungen äußerst unzuverlässig arbeiten und außerdem auch keine genügende Sicherheit gewährleisten ist. Die zeitgemäßen Alarmanlagen mit Wechselstromalarmpweckern, die mit Schwachstrom betrieben werden, bieten eine wesentlich größere Sicherheit, da sie auch Einrichtungen besitzen, die bei Drahtbruch und Erdchluß einwandfreien Betrieb der Anlage garantieren. Zum Schluß sei nochmals erwähnt, daß auch die bestorganisierte und mit den modernsten Hilfsmitteln ausgerüstete Feuerwehr nur dann mit Erfolg einzugreifen vermag, wenn sie rechtzeitig gerufen wird und dadurch das Feuer im Keim erticken bzw. an dessen Weiterverbreitung hindern kann.

## Schauübungen und Ernstfall

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Trotz Führerkurse und dauernder Belehrung versallen bei Inspektionen oder Feuerwehrtagungen viele Wehren immer und immer wieder in den alten Fehler, nur Schauübungen abzuhalten, anstatt zu zeigen, was sie im Laufe der letzten Jahre gelernt haben.

Leider vertreten aber heute selbst Feuerwehren in größeren Städten noch den Grundsatz, daß nicht die Qualität sondern nur die Quantität einer Wehr in der Lage sei, die Brandbekämpfung mit Erfolg aufnehmen zu können, ohne dabei zu berücksichtigen, daß sie dadurch nicht nur die vom Brand Heimgesuchten, sondern auch ihre Stadt, sowie das eigene Korps schädigen.

Von derartigen Massenaufgeboten bei Vorführungen konnte ich mich im Laufe der beiden letzten Jahre in verschiedenen Ländern mehrfach überzeugen und was ich dabei sah, war einerseits zwar recht schön — für das Auge wenigstens — in der Hauptsache jedoch weniger nachahmenswert.

Ich glaube daher, auf nachstehende Schilderungen nicht verzichten zu dürfen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil diese zeigen, wie man es machen oder nicht machen soll.

So folgte ich unter anderem im Vorjahre einer Einladung zu einer Bezirkstagung, deren offizieller Teil mit einem einfachen, aber gut durchgeführten Vöschmanöver ihren Abschluß fand. Ich hatte mich während derselben unter die Zuschauer gemischt, einerseits um der mir lästigen Vorstellerei zu entgehen, andererseits aber auch, um das Urteil der anwesenden Auswärtigen aus nächster Nähe zu vernehmen.

Beides hatte ich nicht zu bereuen!

Die Grundidee zu diesem Vöschmanöver war vorher vom Bezirksbrandmeister bekanntgegeben worden. Nach dieser sollten ein Teil des Dachstuhles eines dreistöckigen Hauses vom Feuer ergriffen sein, dessen Entstehung auf leichtsinnigen Umgang mit offenem Licht angenommen wurde. So war die Situation bei Ankunft der Wehr, die natürlich nicht — wie dies häufig geschieht — im Ganzen, also geschlossen, sondern truppweise anrückte.

Die Anfahrt der zwar kleinen aber vorzüglich ausgebildeten Wehr, sowie deren Entwicklung konnte ich in allen Einzelheiten genau beobachten. Der erste, mit Hydrantenwagen einreisende Trupp nahm sofort von einem Hydranten aus eine Schlauchleitung über die gewundene Treppe bis zum Dachstuhl vor, von wo aus der Rohrführer durch eine Dachgaube nach Außen Wasser gab.

Etwas Rauch wurde durch Rauchstein erzeugt. Man hatte, um deren Verquellfähigkeit zu prüfen, Körperschläuche (halb Flachs — halb Hans) für die Leitung verwendet. Dieselben hielten bei 5 Atm. Wasserleitungsdruck vollkommen dicht, zumal diese Schlauchorte 15 Atm. Druck garantiert. Eine zweite Leitung (ohne Wasser) wurde über die zweite Treppe vom nachfolgenden Trupp ebenfalls nach dem Dachstuhl gelegt. Eine mechanische Schiebeleiter wurde so am Hause angefahren, aufgerichtet und mit wenigen Zentimetern Abstand angelegt, daß diese im Ernstfalle nicht von den Flammen erfaßt werden konnte. Ein Rohrführer, mit dem Strahlrohr über der Schulter, stand bereit, um auf ein Kommando hin, sofort aufsteigen zu können. Jetzt ertönte das Signal „Das Ganze Halt!“ worauf der Bezirksbrandmeister die betreffende Wehr, sowie die auswärtigen Gäste zur Kritik hat.

Während dieser lobte er — und zwar mit Recht — das ruhige Arbeiten wie den richtig durchgeführten Vöschangriff der Wehr, wobei er besonders darauf aufmerksam machte, daß die 2. Leitung nur für den Notfall und die 3. Leitung ebenfalls für diesen bereitgelegt worden sei, denn man könne bei richtigem Angriff — allerdings je nach Art des Brandobjektes — mit 1 Rohr bei gutem Druck erheblich mehr leisten als mit mehreren, ziellos von Außen in das Feuer geschleuderten Wasserstrahlen dabei bedeutenden Schaden verursachen. Der Stolz einer Wehr bestehe darin, den Wasserschaden bei Bränden auf ein Minimum zu beschränken!

Wie ich später vernahm, führt jene Wehr auf ihrem Steigerwagen ständig 2 Säcke mit Sägemehl mit, um mit diesem allenfallsige Wasseransammlungen bei Bränden — eventuell auch bei Übungen in Gebäuden sofort austrocknen zu können.

Was der Kritik ausübende Bezirksbrandmeister sagte, hatte Hand und Fuß und konnte nach meiner unmaßgeblichen Meinung von niemanden widerlegt werden.

Andererseits dachte man jedoch unter den Zuschauern! Da ich Zivilkleidung trug und auch von den Meisten nicht erkannt wurde,

so konnte ich von diesen leider eine Kritik hören, die ganz widersinnig und unkameradschaftlich war. Ein Kommandant machte sich besonders bemerkbar und äußerte sich, unbekümmert um den Vetter der Ortswehr dahin, daß:

1. die Übung gar nichts gewesen sei;
2. die Schiebeleiter bestiegen und von dieser aus Wasser hätte gegeben werden müssen;
3. der Rettungsschlauch und Hakenleitern gefehlt hätten,
4. der „Kerl“ im Innern des Gebäudes jämmerlich verbrannt wäre und
5. bei der Schlußprobe seiner Wehr er „denen“ etwas anderes zeigen würde.

Leider steckte der Sprecher mit seiner Kritik die meisten Gäste an, sodaß diese bald in dasselbe Horn bliesen wie ihr Vorgesetzter. Später erfuhr ich, daß jener Kommandant, der wohl, wie dies hin und wieder vorkommen soll, etwas von sich selbst eingenommen war, die stärkste und bestausgerüstete Wehr im ganzen Kreise leitete. Ich nahm mir deshalb vor, diesen gelegentlich näher zu treten, ohne mich hierbei zu erkennen zu geben. Aber es kam nicht dazu!

Der Kommandant der Ortswehr tat mir ob dieser ungerechten Kritik aufrichtig leid; ich suchte denselben daher auf und gratulierte diesem wie dessen Wehr zu der gut durchgeführten und taktisch richtig gelösten Übung. Von diesem vernahm ich erst, daß der Vöschangriff im letzten Augenblick auf Anordnung des Bezirksbrandmeisters eine Änderung erfahren hatte, durch welche gezeigt werden sollte, wie selbst eine kleine Wehr — ohne ein ganzes Haus mit Wasser zu ruinieren — einen Dachstuhlbrand zweckmäßig angreifen und ablöschen müsse. Daraus hätten die auswärtigen Gäste eigentlich viel lernen können, aber der Haug am Altbergebrachten und die Abneigung gegen eine zeitgemäße Vöschtaktik, die übrigens bei Berufsfeuerwehren schon über 70 Jahre üblich ist, waren zu tief bei diesen eingewurzelt. — Diese beiden Krebschäden können daher einzeln und allein nur durch örtliche Ausbildungskurse oder auch in den Feuerwehrschulen kuriert werden.

Nun fügte es sich, daß mich gelegentlich einer Fabrikbegehung mein Weg durch jene Stadt führte, in der der scharfe Kritiker an der vorher geschickten Bezirkstagung sein Domizil hatte. Schon wollte ich diesen besuchen, da vernahm ich durch Zufall in einem Restaurant, daß gerade am Tage meines Aufenthaltes die Hauptprobe der Feuerwehr stattfinden würde, und für diese das dem Restaurant gegenüberliegende Bezirksamt als Brandobjekt, Verzeihung als „Übungsobjekt“ ausersehen war. Natürlich entschloß ich mich zu bleiben und mir dieses Schauspiel unter Wahrung meines Integritäts, mit anzusehen. — Die Zeit rückte heran; eine Menge Zuschauer, unter denen sich auch auswärtige Kameraden befanden, hatten sich bereits versammelt und der Kommandant bezeichnete eben noch seinem Adjutanten die Angriffspunkte der einzelnen Abteilungen, als plötzlich ein kurzes Sirenenignal ertönte. Nun rückte zuerst die vollständig besetzte automobiler Spritze an, was ganz in Ordnung war.

Ein Teil deren Besetzung ging (unter dem Schutze von Gasmasken) mit 2 Hakenleitern von Außen nach dem 2. Stockwerk vor, warf dann von Oben eine Leine ab und zog den inzwischen ausgelegten Schlauch hoch, der von einem Hydranten Wasser erhielt. Das „Feuer“ hatte jedoch inzwischen größeren Umfang angenommen, weshalb abermals jedoch ein längeres Sirenenignal erfolgte. Hierauf fuhren eine Drehleiter für Pferdezug, zwei Schlauchwagen, eine mechanische Schiebeleiter, sowie ein Steigerwagen für Handzug an, die in die vom Adjutanten bezeichneten Stellen einrückten.

Jetzt wurde vom 2. Stockwerk aus ein Signal gegeben, dem gleich darauf der Ruf „Rettungsschlauch!“ folgte. Wieder stiegen Wehrmänner mit Gasmasken versehen die hergestellten Hakenleiterpassagen hoch, warfen eine Leine ab und zogen den Rettungsschlauch an dieser hoch. Das ging alles ruhig und exakt vor sich, wie auf dem Exerzierplatz; ob es allerdings taktisch richtig war, mußte natürlich stark in Frage gestellt werden. Die breite Haustüre stand offen, doch schien diese als Angriffsweg etwas zu eng gewesen zu sein, sonst hätte man ja durch diese die erste Schlauchleitung vornehmen können.

Von der inzwischen an dem Schloßteich angefahrenen Automobilspitze wurden jetzt zwei B-Leitungen vorgenommen und in der Mitte der Straße gegabelt, von wo aus Normalleitungen über die beiden in Stellung gebrachten Schiebeleitern führten, sowie mit Leine eine weitere Normalleitung nach dem 2. Stock hochgezogen wurde. Die erste, von Hydranten vorgenommene Leitung wurde vom Standrohr abgekuppelt und sodann an das Gabelstück geschlossen. Als nun diese 4 Rohre eine Zeit lang Wasser gegeben hatten, ertönte plötzlich das „Notignal“, worauf die Motorspitze stoppte, die Rohrführer die Strahlrohre über die Fächerbänke bezw. Sprossen leiten und hierauf mit samt den übrigen Wehrmännern über die Hasenleitern und Schiebeleitern sich rasch nach Unten begaben. Der „Brand“ hätte inzwischen vom Wind begünstigt, große Ausdehnung angenommen! Hierauf wurden die beiden B-Leitungen von den Gabelstücken abgekuppelt, mit 2 Strahlrohren von je 20 mm Mundstückweite versehen und damit von der Straße aus auf das Dach Wasser gegeben. Mit diesen beiden Strahlen wurde das ganze Bezirksamt erkauft, will sagen, es wäre erkauft worden, wenn es sich um einen wirklichen Brand gehandelt hätte. Nachdem die Motorspitze auch auf diese Weise Zeugnis ihre Leistungsfähigkeit abgelegt hatte, wurde das Signal „Halt!“ gegeben.

Von der nun folgenden Kritik konnte ich leider nicht viel hören, nur von der Grundidee vernahm ich soviel, daß es sich im vorliegenden Falle um einen ausgedehnten Dachstuhlbrand gehandelt hätte, dessen Entstehung auf Kurzschluss zurückgeführt würde. Während des Löschens hätte man Hilferufe vernommen, worauf der Rettungsschlauch hochgezogen und durch diesen die vom Rückweg abgeschnittenen Bewohner gerettet worden seien. Das Treppenhaus wurde leider nicht erwähnt. Es sollte doch nur der Dachstuhl vom Feuer ergriffen sein.

Ein Vierteljahr später entnahm ich einer Tageszeitung, daß in jener Stadt, in der ich dieser Hauptprobe beiwohnen konnte, in einem Gasthof — allerdings in tiefer Nacht und ohne vorherige Bekanntgabe — Feuer ausgebrochen war, von dem der Dachstuhl und das 2. Obergeschloß gänzlich ausgebrannt, die beiden Untergeschosse jedoch durch Wasser total unbrauchbar geworden seien. Die Insassen hätten sich nur mit knapper Not noch in Sicherheit bringen können. Das war ja im höchsten Grade bedauerlich, aber bei der üblichen Löschmethode von Außen, nicht zu verwundern! Der Wehr selbst kann man aber ob dieses Mißerfolges keinen Vorwurf machen, weil das leitende Kommando für seine Anordnungen verantwortlich gemacht werden muß.

Ich möchte in diesem Falle nicht Kritik üben, sondern diese den verehrlichen Lesern überlassen, jedoch soviel bemerken, daß dieser Gasthof in jener Kleinstadt, in der die geschilderte Bezirksstagnung stattgefunden hatte, weder abgebrannt, noch durch Wasser zerstört worden wäre. Ein Glück, daß solche Fälle nicht zu den Alltäglichkeiten gehören!

Es muß deshalb immer und immer wieder betont werden, daß Erfahrungen nur auf der Brandstelle gesammelt werden und Übungen lediglich nur zur Anleitung für die Leistungen auf der Brandstelle dienen können. Aus diesem Grunde sollen Schauübungen nur so eingeleitet und durchgeführt werden, daß sie der Einwohnerschaft einen Feuerriech nicht nur vorläufigen, sondern einen solchen auch tatsächlich vor Augen führen. — Alle Löschmanöver müssen daher dem Ernstfalle möglichst nahe gebracht werden, eventuell unter starker Rauchentwicklung. Besonders in der Dunkelheit wird ein solches Manöver Kommandanten, Führer und Wehrmänner vor ganz andere Aufgaben stellen, als bei vorbereiteten Übungen am Tage. Erstere werden das Disponieren, letztere das ruhige und sichere Arbeiten erlernen.

Freilich, etwas Rauch werden alle dabei schlucken müssen. — Kommandanten, Führer und Wehrmänner — doch gehört dies nun mal mit zum Dienste des Feuerwehrmannes.

Gerade in dieser Hinsicht haben solche Nachtmanöver während meiner Dienstzeit in Schlesien, Potsdam, Wiesbaden als auch bei der Militärfeuerwehr in Mainz mit zur praktischen Ausbildung meiner Leute beigetragen. Obwohl wir in Wiesbaden jährlich gegen 300 Alarme zu verzeichnen hatten und meine Leute durch diese doch gewiß genügend Praxis erlernen und Erfahrungen sammeln konnten, unterließ ich es doch nicht, in der saueren Gurlenzeit (d. i. die Zeit in der es wenige Alarme gibt), allwöchentlich 1—2 unverhoffte Nachtalarme nach 10 Uhr abends vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde von einem bestimmten Manne (dem Brandstifter) das stets in Blechbehältern im Steigerturm bereitgehaltene Brennmaterial, wie Heu, Hobelspäne, Puschlappen, Papier etc., in Brand gesetzt und die hochschlagenden Flammen mit Wasser niedergehalten, bis sich

dicke Rauchmassen entwickelten.

Dann wurde alarmiert. Die Fahrzeuge bespannt, unter Fadelbeleuchtung aus der Fahrzeughalle gefahren und in den Hof der Feuerwache eingebogen, woselbst dann in allen Fällen dem Lösch- und Rettungsmanöver ausgeführt wurden, denen stets eine andere Idee zu Grunde gelegt wurde.

Am andern Tag durfte die Wachbesetzung dafür eine Stunde länger schlafen.

Diese unverhofften Alarme mit stets wechselnden Grundideen haben meinen Leuten viel Spaß gemacht, aber auch viel genützt. — Dagegen sind Schauübungen ohne Sinn und daher unbedingt zu verwerfen, denn wie es geübt wird, so wird auch im Falle eines Brandes — natürlich falsch — angegriffen. Mit dem bloßen Einwerfen von Wasser in ein brennendes Gebäude allein ist nicht gedient.

Dank der staatlichen Unterstützung schreitet die Bervollkommnung der Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, trotz unserer wirtschaftlichen Notlage, rüstig vorwärts — nur in der Ausbildung in der Löschtaktik — kann man hier und da noch starken Rückstand feststellen.

Den Feuerwehrschulen oder Landes-Führerkursen dürfte deshalb auch in dieser Hinsicht noch viel segensreiche und dankbare Arbeit bevorstehen.

LITERATUR

**Feuer-Eifer.** Unter diesem Titel hat Herr Dr. Walter Lutz in Bad Teinach ein sogenanntes heiteres Feuerwehrstückchen verfaßt, das dem Verfasser vielleicht heiter erscheinen mag, uns aber nicht. Die Heiterkeit des Theaterstückchens liegt in einer ausgeprochenen Verhüllung der Feuerwehr. Der Verfasser scheint sich mit dem Ernst einer Feuerwehr und mit deren Ziele noch nicht tief genug befaßt zu haben, sonst hätte er mindestens der Feuerwehr einmal Anerkennung zukommen lassen müssen. Auch anno dazumal, als es noch keine Motorspitze gab, haben Feuerwehren Vieles und Gutes geleistet, unter Aufwendung großer Opfer für die Allgemeinheit. Aber all diese Tätigkeit scheint dem Verfasser nur Veranlassung gewesen zu sein, zu entwürdigen. Wir lehnen jedenfalls ein solches Theaterstück ab. Zu beziehen ist das Heftchen im Volkskunstverlag in Heidenheim, Abtlg. Bühnenverlag und kostet eine Aufführung nebst 5 Rollenbüchern und Noten zum Lied 25.— RM., jede weitere Aufführung 10.— RM.

**Jeder Wehrmann abonniert die Bad. Feuerwehr-Zeitung**

der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder Wehrmann kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan ist. — Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von RM. 1.20 vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr, oder direkt im Verlag in Baden-Baden Stephaniensstraße 3 Fernsprecher 23

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich: Gustav Kienzlen, Baden-Baden.



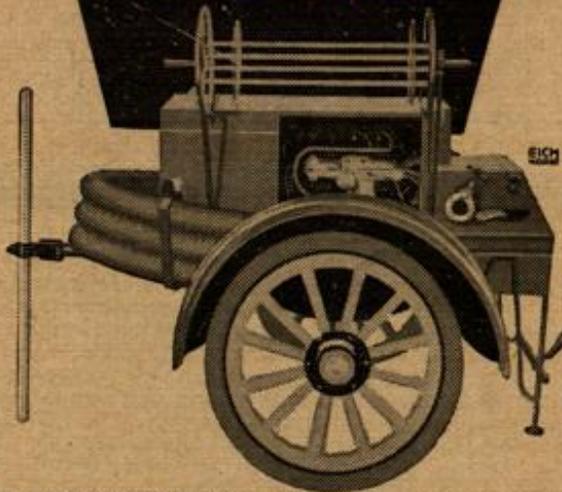
**Spezialfeuerlöschhochdruckschlauch „Württembergia“**  
**Silberflachschlauch „Edelreis“**  
 2 Spitzenleistungen!  
**Albert Ziegler, Giengen a. Brenz**  
 Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrausrüstungen

Die Gemeinde Waghäusel bittet um **Angebot auf eine mechanische Feuerleiter** 14 Meter Länge mit Zubehör Bürgermeisteramt Waghäusel.

# BALCKE

**KLEIN-MOTORSPRITZE  
MIT  
VIERZYLINDER-MOTOR  
FAHR- UND TRAGBAR**

NORMALLEISTUNG 600 L  
PRO MINUTE BEI 7 ATM.  
MAXIMALLEISTUNG 900 L  
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE  
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:  
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11  
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:  
Emil Kress, Lahr.

1842  
gegründet  
in Heidelberg

# Metz

Automobildrehleitern,  
fahrbare und tragbare  
mechanische Leitern, Auto-  
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-  
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-  
drantengeräte, sowie sämtliche  
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen  
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrrätefabrik, Karlsruhe i. B.

## Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**  
Karlsruhe 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

## Uniformen

für Feuerwehren  
erhalten Sie am besten bei der bekannten Spezialfabrik

**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**

Filialen in Singen a. H. und Ludwigshafen a. Rh.  
Gegründet 1872 Vertreterbesuch zu Diensten

## August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für  
**Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen**  
Jeder Art

**Fahnenstickerei Festartikel**  
**Hanfschläuche und Verkuppelungen**

Kaiserstrasse 98

Telefon 5663



## MINIMAX

## FEUERSCHUTZ

103 000 Brände bis heute  
mit Minimax gelöscht

ca. 3 Millionen  
Minimax im Gebrauch

Jede freiwillige Feuerwehr sollte mit einem Minimax-Stoßtrupp ausgerüstet sein!  
Hat ihre Gemeinde schon ein Minimax-Orts-Schutznetz?

Brandschadenverhütung durch **MINIMAX IST BESSER** als Brandschadenvergiftung

Verlangen Sie kostenlose Aufklärung

**MINIMAX A.-G.** für Süddeutschland **STUTT GART**

**Fahnen** und Renovierung fachmännisch  
und preiswert

Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst

Telefon 1043

Jetzt nur Anlage 17

Pers.  
Besuch

## Badischer Feuerwehr-Baß

Einheitspaß

50 Stück 10.- RM. 100 Stück 16.- RM.

500 Stück 70.- RM. 1000 Stück 120.- RM.

zu beziehen durch den

Verlag der

„Badischen Feuerwehrzeitung“ Baden-Baden

Stephanienstraße 3

Fernsprecher 23

## Uniformen

und sämtliche Bedarfs-  
artikel für Feuerwehren,  
Sanitätskolonnen usw.  
Liefert seit langen Jahren  
Uniform- u. Lederwarenfabrik  
**L. Ritgen, Karlsruhe i. B.**  
Näherstr. 26 Fernspr. 448  
Vertreter gesucht!

## Beilagen

finden zweckmäßige  
Verbreitung in der

„Badischen  
Feuerwehrzeitung.“